

BMB

Bundesministerium
für Bildung

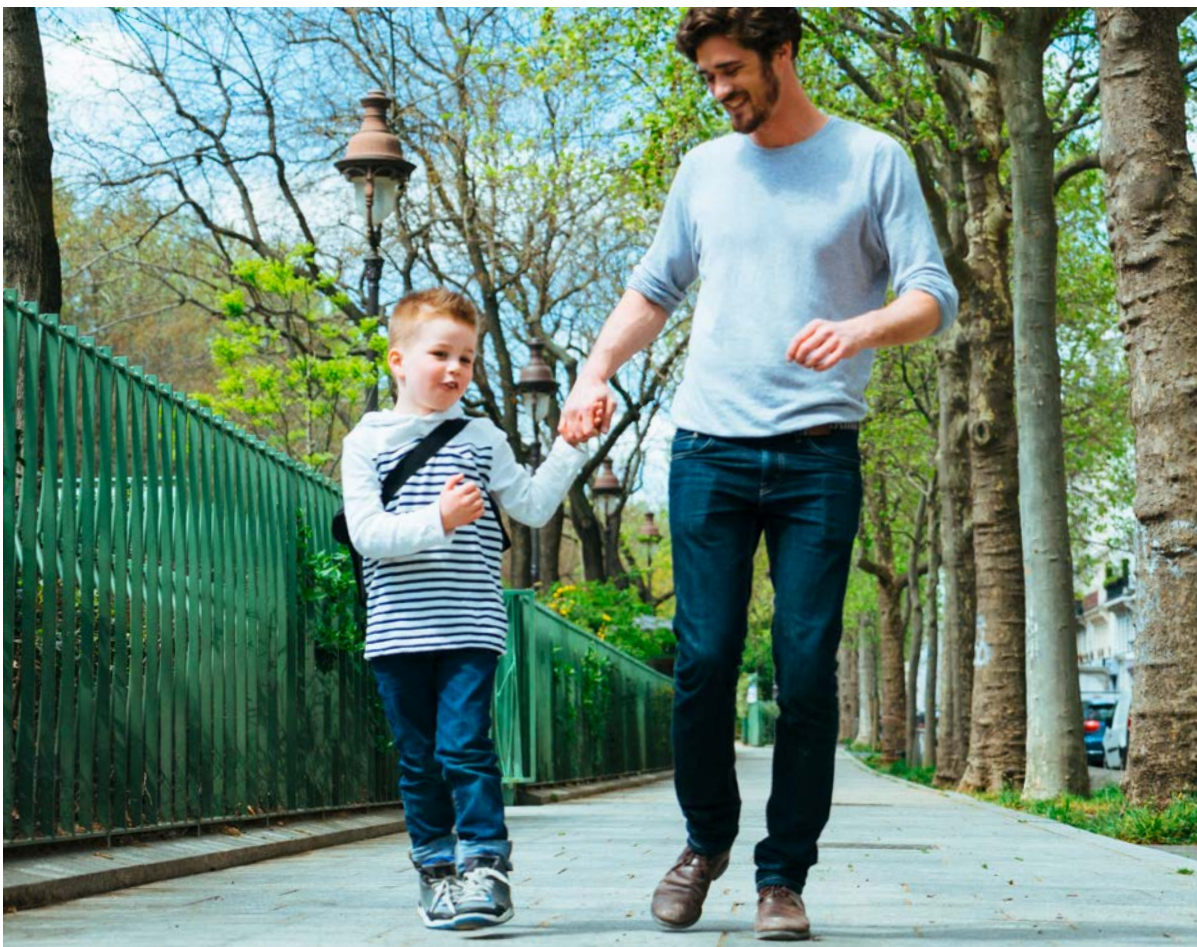
Leitfäden zur Grundschulreform

Band 4

Schülerinnen/Schüler- einschreibung NEU

Charlotte Bühler Institut
BIFIE

2. erw. u. akt. Auflage



Schülerinnen/Schüler- einschreibung NEU

Charlotte Bühler Institut
BIFIE

Wien, 2017

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Abt. I/1, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

ministerium@bmb.gv.at

www.bmb.gv.at

Auftragnehmer Kapitel 1–5 und 7:

Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung

Stephansplatz 6/2/3, 1010 Wien

ZVR-Zahl: 054018577

Tel.: +43 664 85 36 333

office@charlotte-buehler-institut.at

www.charlotte-buehler-institut.at

Projektleitung: Mag.^a Martina Stoll

Projektmitarbeit Kapitel 1–5: Sandra Wimmer LL.M. (WU) MSc., Mag.^a Michaela Hajszan,

Klara Landrichinger BA, Mag.^a Doris Marek

Projektmitarbeit Kapitel 7: Mag.^a Nicole Zaviska

Studentische Mitarbeit Kapitel 7: Michaela Matzinger, BA BEd, Maria Bönigk

Wissenschaftliche Leitung: Mag.^a Martina Stoll

Auftragnehmer Kapitel 6:

BIFIE, Department Bildungsstandards & Internationale Assessments

Alpenstraße 121, 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 62 00 88-3000

office.bista@bifie.at

www.bifie.at

Projektleitung: Elisabeth Grammel, MAS

Projektmitarbeit: Mag.^a Maria Zauner

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Fotos: Coverfoto iStock.com/RoBeDoRo; Alle weiteren Fotos wurden ausnahmslos von den Schulen zur Verfügung gestellt.

2. erweiterte und aktualisierte Aufl.

Wien, Oktober 2017

Die Autorinnen bedanken sich für die Anregungen der Expertinnen und Experten der Schulaufsicht und des Bundesministeriums für Bildung, die im Rahmen eines Sounding Boards wertvolle Rückmeldungen gegeben haben.

**Charlotte
Bühler
Institut**
für praxisorientierte
Kleinkindforschung

Bundesinstitut
bifie

Vorwort



Dr. in Sonja Hammerschmid

Ein wesentliches Ziel der Bildungsreform ist es, allen Kindern einen guten Start in ein gemeinsames Schulleben zu ermöglichen. Das gelingt nur, wenn man die vielfältigen Interessen und Begabungen sobald wie möglich erfasst, Freude und Neugier der Kinder auf die Schule anspricht und direkt an die Entwicklungs- und Lernprozesse aus dem Kindergarten anschließen kann.

Unter Expertinnen und Experten herrscht Einigkeit darüber, dass der Elementarpädagogik große Bedeutung für den Verlauf der individuellen Bildungswege beizumessen ist. Denn längst ist der Kindergarten zur ersten Bildungseinrichtung geworden, in der Fragen der pädagogischen Qualität den traditionellen Aspekt der Betreuung zunehmend ablösen und zentrale Lernprozesse – wie etwa die durchgängige sprachliche Bildung – ihren Ausgangspunkt nehmen.

Mit der neu konzipierten Schülerinnen- und Schülereinschreibung wird eine wesentliche Grundlage für die Wahrnehmung und Nutzung der elementarpädagogischen Arbeit beim Übergang in die Grundschule geschaffen. Erstmals werden Informationen aus den Bildungsbereichen des Kindergartens für die individuelle Diagnose- und Förderplanung in der Schule nutzbar. Die Pädagogik des Kindergartens und jene der Schule wachsen so zusammen – sie stellen das Kind in den Mittelpunkt.

Der vorliegende Leitfaden unterstützt Schulleiterinnen und Schulleiter bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Schule individuell und kindgerecht zu gestalten. Verschiedenste Informationen aus dem Kindergarten, die von den Eltern vorlegt werden, tragen dazu bei, über eine Momentaufnahme hinaus den individuellen Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler sichtbar zu machen.

Ihre

Dr.in Sonja Hammerschmid
Bundesministerin für Bildung

Inhalt

1 Die Grundschulreform 2016 als Basis der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU	7
2 Grundschule und Schulreife	9
3 Kooperationen im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung	11
4 Informationen über die Kompetenzentwicklung der Kinder als Grundlage für Individualisierung in der Grundschule	14
5 Erkundende statt bewertende Informationssammlung als Grundlage ganzheitlicher Entwicklungseinschätzung	16
5.1 Entwicklungs- und Übergangsportfolios als Brückeninstrumente	16
5.2 Formelle Verfahren zur pädagogischen Diagnostik	18
5.3 Informelle Verfahren	19
5.4 Planung und Umsetzung durchgängiger Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase	20
6 Kompetenzbeschreibung »Mündliches Sprachhandeln«	21
6.1 Kompetenzbereiche, Kompetenzen	22
6.1.1 Hören und Verstehen (Sprachrezeption):	22
6.1.2 Gespräche führen:	23
6.1.3 Erzählen und Sachverhalte darstellen:	23
6.1.4 Sprache betrachten (language awareness):	23
7 Die Umsetzung der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU in den Bundesländern	24
7.1 Burgenland	24
7.2 Kärnten	26
7.3 Niederösterreich	27
7.4 Oberösterreich	29
7.5 Salzburg	30
7.6 Steiermark	31
7.7 Tirol	33
7.8 Vorarlberg	34

7.9 Wien	36
7.10 Links zu den Schulen	37
8 Literatur Kapitel 1–5	38
9 Literatur Kapitel 6	42
10 Gesetzliche Grundlagen	43

1 Die Grundschulreform 2016 als Basis der Schülerinnen/Schüler- einschreibung NEU

Am 1. September 2016 ist das **Schulrechtsänderungsgesetz 2016**¹ in Kraft getreten. Ausgangsüberlegung für die damit initiierte Reform der Grundschule war der Ausbau **inkluisiver Elemente in der Grundschule**. Eine inklusivere Grundschule versteht die elementaren Bildungseinrichtungen und die Grundschule als gemeinsamen Bildungsraum mit durchgängigen Entwicklungs- und Bildungswegen und fairen Bildungschancen für alle Kinder. Ziel dieser Reform ist neben der Schwerpunktsetzung auf Individualisierung und Kompetenzorientierung, der Ausweitung der Sprachförderung für außerordentliche Schülerinnen und Schüler auch die Neugestaltung der Schülerinnen/Schülereinschreibung.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 wird der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule einschließlich der Weitergabe von Informationen im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung geregelt. Ziel der **Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU** ist die Sicherstellung einer gezielten Förderung ohne zeitliche Verzögerung auf Basis der im Kindergarten gewonnenen Erkenntnisse über Entwicklung, Kompetenzen, Potenziale, Interessen und Begabungen der Kinder.

Gemäß Schulrechtsänderungsgesetz 2016 haben die Erziehungsberechtigten im Zuge der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU die ihnen **von der Kindergartenleitung überlassenen Unterlagen** in Bezug auf die Feststellung und Dokumentation des Entwicklungs- und Sprachstandes während der Kindergartenzeit vorzulegen. Diese Informationen unterliegen dem Datenschutz² und sind mit Ablauf des ersten Schuljahres zurückzuerstatten oder zu vernichten bzw. zu löschen, da sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für den vorgesehenen Zweck der anschlussfähigen Förderung benötigt werden.³ Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermögen, ohne körperlich oder geistig überfordert zu sein. Die Kinder sind bei der Anmeldung **persönlich** in der Schule vorzustellen.

Die Frist für die Schülerinnen- und Schülereinschreibung endet künftig **vier Monate vor Beginn** der Hauptferien. Ergeben sich im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind den Anforderungen der ersten Klasse nicht zu folgen vermag oder verlangen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Überprüfung, hat die Schulleitung zu entscheiden, ob das Kind in die erste Schulstufe aufgenommen werden kann. Andernfalls hat die Aufnahme in die Vorschulstufe zu erfolgen.⁴ Im Sinne der individuellen Förderung können die Kinder auch während des Schuljahres in den Lehrplan der nächsthöheren oder niedrigeren Schulstufe wechseln.

1 BGBl I 56/2016

2 vgl. § 77 Abs. 3 SchUG

3 § 6 Abs. 1a SchPflG

4 § 6 Abs. 2d SchPflG

Bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung von Kindern mit anderen Erstsprachen werden, abhängig vom jeweiligen Bundesland bzw. Schulstandort, vermehrt muttersprachliche Lehrer/innen und DaZ-Lehrer/innen oder Sprachheillehrer/innen eingesetzt.⁵ Eine in der Familiensprache abgefasste, erläuternde Information unterstützt dabei die Verständigung mit den Erziehungsberechtigten. Bei mangelnden Kenntnissen der Kinder in Bezug auf die Unterrichtssprache kommt es – sofern die Schulreife vorliegt – zu einer Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in.

Auf Ansuchen der Erziehungsberechtigten besteht zudem die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung eines Kindes in die erste Schulstufe, obwohl es noch nicht schulpflichtig ist. Dazu muss das Kind bis spätestens 1. März des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden und über die nötigen kognitiven, körperlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen verfügen. Die Entscheidung hinsichtlich einer vorzeitigen Einschulung trifft die Schulleitung, ebenso deren Widerruf, wenn während des Besuchs der ersten Schulstufe Probleme auftreten, die auf eine unzureichende Schulreife zurückzuführen sind.⁶

Die Schülerinnen/Schülereinschreibung kann auch in zwei oder mehreren Phasen erfolgen: z. B. in Form einer **administrativen Einschreibung** im Wintersemester und einer **pädagogischen Einschreibung** mit persönlicher Vorstellung des Kindes zu einem späteren Zeitpunkt. Dies hat den Zweck, den aktuellen Stand der Kompetenzentwicklung des Kindes zeitnahe zum Schuleintritt erkunden zu können. Die Schülerinnen/Schülereinschreibung ist nicht nur ein Formalakt, sondern sie erfüllt darüber hinaus vier **pädagogische Funktionen**:

- Nicht-wertendes Kennenlernen des Kindes, Erkunden seiner Interessen, Kompetenzen und Ressourcen unter Einbeziehung der Informationen aus dem Kindergarten
- Feststellung des Entwicklungsstandes bzw. des Entwicklungsfortschrittes des Kindes auf Basis von Bildungsdokumentationen, Entwicklungseinschätzungen und/oder Portfolios aus dem Kindergarten⁷
- Entscheidung über Aufnahme in die erste Schulstufe oder Vorschulstufe sowie über sonderpädagogische Förderung. Diese Entscheidung ist auch Basis für eine gut durchmischte Klassenzusammensetzung und die Planung personeller und materieller Ressourcen.
- Durchgängige individuelle Förderung im Anschluss an das verpflichtende letzte Kindergartenjahr durch Erstellung eines individuellen Lernplans.

5 Amtmann & Stanzel-Tischler (2013)

6 § 7 Abs. 1 SchPflG

7 BMB (2016, S. 4)

2 Grundschule und Schulreife

Die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern auch einen anderen Blick auf den Begriff »Schulreife«. Im Sinne einer **selektionsfreien Schuleingangsphase** bedarf es eines Paradigmenwechsels vom reifungstheoretischen Konzept der Schulreife hin zur Erfassung bisher erworbener individueller Kompetenzen, Stärken, Bildungs- und Lernfortschritte des einzelnen Kindes, und hin zu einer Schule für alle Kinder, die sich auf die individuellen Bedürfnisse der Mädchen und Buben einstellen kann. Diese andere Sichtweise bringt auch eine Veränderung im Bereich der Schülerinnen/Schülereinschreibung mit sich.

Der im Schulpflichtgesetz verankerte Begriff der Schulreife wurde insbesondere durch Artur Kern und seine reifungstheoretische Sichtweise, wonach der kindliche »Reifungsprozess« innengesteuert und nicht durch Lernangebote beeinflussbar sei, geprägt.⁸ Im Gegensatz zur Reifungstheorie ist jedoch nicht von gleichen Entwicklungsvoraussetzungen bei allen Kindern zu einem bestimmten Alterszeitpunkt auszugehen. Die Schule ist – auch im Hinblick auf **Inklusion** und **das Recht auf Bildung** – gefordert, jedes Kind seinen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen entsprechend zu fördern. Die kulturelle, religiöse, ethnische und soziale Identität von Kindern darf ebenso wenig wie das Geschlecht ein Hindernis für die Bewältigung des Übergangs von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule und für den Lernerfolg darstellen.⁹ In der Grundschule werden alle Kinder angenommen, aufgenommen und willkommen geheißen, wie sie sind. Es wird versucht, den Entwicklungen und Lernbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und auf Prognosen über den Schulerfolg zu verzichten. Die **Heterogenität der Schüler/innen** wird als Normalfall wertgeschätzt. Der **individuelle Lernzuwachs** ist das entscheidende Kriterium, weshalb die Schule eine »biographieorientierte, lernprozessbegleitende Lernfähigkeitsentwicklung«¹⁰ unterstützen soll, um entsprechende Fördermaßnahmen – auch im Sinne der **Begabungsförderung** – abzuleiten.

Im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung braucht es den Blick auf das »ganze Kind«, sodass motorische, sprachliche, kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklungsbereiche in den Fokus rücken.¹¹ Aus ökosystemischer Sicht gilt es zudem, die familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Einflüsse in der Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen. Die **Entwicklung von Schulreife** wird demnach nicht allein als Aufgabe des Kindes gesehen, sondern vielmehr als gemeinsamer Entwicklungsprozess von Kind, Familie sowie Pädagoginnen und Pädagogen der elementaren Bildungseinrichtung und der Volksschule, der weit vor dem Schuleintritt beginnt und noch darüber hinaus andauert.¹²

Ziel der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU ist daher nicht die frühzeitige Selektion, sondern eine **prozessorientierte ganzheitliche Erfassung** der individuellen Voraussetzungen eines Kindes unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontextbedingungen seiner Entwicklung, um diese Informationen für eine ressourcenorientierte Förderung in der Volksschule weiter nutzen zu können. Dies impliziert eine evidenzbasierte Transition, bei der Schule und elementare Bildungseinrichtung in Kooperation aufmerksam auf die Entwicklung und das Lernen des einzelnen Kindes blicken.

8 Kern (1951)

9 Griebel & Niesel (2013)

10 Zollneritsch (2015, S. 39)

11 Kammermeyer (2014), Eckerth & Hanke (2015)

12 Stamm (2013, Eckerth & Hanke (2015))

In den einzelnen Bundesländern sind unterschiedliche Modelle zur Feststellung der Schulreife sowie Verfahren zur Beobachtung und Förderung der sprachlichen Entwicklung etabliert. Deren Auswahl und organisatorische Realisierung liegt im Ermessen der Schulleitung bzw. wird nach regionalen Vorgaben entschieden. Nicht bei allen Kindern müssen alle Verfahren auch im vollen Umfang zum Einsatz gelangen, vielmehr sollen sie speziell dort, wo Unsicherheit besteht, eine Einschätzung ermöglichen.

Schulreifefeststellungen, die einmalig im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung stattfinden, sind punktuelle Momentaufnahmen und erweisen sich hinsichtlich anschlussfähiger Bildungsprozesse als unzureichend.¹³ Aussagen darüber, wie der Entwicklungsstand des Kindes zu einem späteren Zeitpunkt sein wird, sind nicht verlässlich. Punktuelle Eindrücke werden in einigen Fällen (z. B. weil aufgrund von eben erst stattgefundenem Zuzug noch kein Kindergartenbesuch in Österreich möglich war) zwar unvermeidbar sein, bedürfen jedoch eines umsichtigen Umgangs, da sie nur kurzzeitige Einblicke in die kindliche Entwicklung bieten und fehleranfällig sein können. Aus diesem Grund wird empfohlen, das kurze Beobachtungsfenster, das im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung zur Verfügung steht, jedenfalls zu erweitern.

Die Intention des Gesetzgebers ist es, Wege zu öffnen, die eine Abkehr von punktuellen Verfahren bedeuten und ein **ganzheitliches Verständnis des kindlichen Entwicklungsstandes** in den Mittelpunkt stellen.

13 Bensel & Haug-Schnabel (2004)

3 Kooperationen im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung

Der Transitionsprozess vom Kindergarten in die Volksschule erfordert die **Partizipation aller am Übergang Beteiligten**: des Kindes, der Familie sowie der Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsinstitutionen. Unterstützende Expertinnen und Experten, z. B. muttersprachliche Pädagoginnen und Pädagogen, die Schulpsychologie, der ärztliche Schuldienst, Beratungs-, Betreuungslehrerinnen/-lehrer, Psychagoginnen/Psychagogen, die Schulsozialarbeit sowie die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS), die Pädagogischen Beratungszentren bzw. die Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik und weitere Mitglieder sozialer Netze sind gegebenenfalls in den Prozess eingebunden. Durch den Dialog sowie das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven, Beobachtungen und Erwartungen wird das Kind in seiner **Gesamtheit** wahrgenommen. Individuelle Stärken und Interessen, aber auch weiterer Unterstützungsbedarf werden sichtbar.

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eltern kommt im Rahmen der Transition eine entscheidende Rolle zu: Aufgrund des Schulrechtsänderungsgesetzes 2016 haben die Erziehungsberechtigten bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung zum Zweck der frühzeitigen Organisation und Bereitstellung von treffsicheren Fördermaßnahmen allfällige **Unterlagen aus der Zeit des Kindergartens** vorzulegen. Darüber hinaus ist die aktive Begleitung der Kinder durch ihre Eltern bei der Transition in die Schule unterstützend und von großer Bedeutung. Information, Transparenz und Beratung der Erziehungsberechtigten sind daher besonders wichtig und gefordert.

Bereits im Kindergarten erhalten Eltern wichtige Informationen über die Entwicklung und die Kompetenzen ihres Kindes. Im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr wird ein **Entwicklungsgespräch** mit Schwerpunkt auf den Übergang in die Volksschule empfohlen, bei dem die bisherige Bildungsdokumentation im Beisein aller Beteiligten besprochen wird und die Informationen den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Auch ein im Kindergarten angelegtes **Portfolio** (Entwicklungs- oder Übergangsportfolio) kann in diesem Rahmen – z. B. vom Kind selbst – präsentiert werden.

Besonders im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung ist für die Lehrkräfte und die Schulleitung der **Austausch mit den Eltern** hilfreich, um die Verfügbarkeit von strukturellen, personalen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen der jeweiligen Familie in Erfahrung zu bringen. Mithilfe dieses Wissens können die Lehrerinnen und Lehrer dafür Sorge tragen, die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen für den bestmöglichen Bildungserfolg des Kindes zu nutzen. Gegenseitige **Wertschätzung** und **Transparenz** bilden dabei die Vertrauensgrundlage, die für Entscheidungen bezüglich weiterer Förderung sowie für die Datenweitergabe bedeutsam ist. Akzeptanz und Ernstnehmen der Wünsche, Sorgen und Erfahrungen der Erziehungsberechtigten sind ebenso wichtig.

Informationen über Beratungsangebote der Schule und ihre außerschulischen Partnerinnen und Partner (wie Schulpsychologinnen/-psychologen, Schulärztinnen/-ärzte, soziale Dienste) ergänzen die Bildungskooperation mit den Erziehungsberechtigten.¹⁴

14 Charlotte Bühler Institut (2016)

Bildungsk Kooperationen zwischen elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule

Pädagoginnen und Pädagogen aus elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschule sind gefordert, die Kinder und ihre Familien in gemeinsamer institutioneller Bildungsverantwortung während des Transitionsprozesses zu begleiten. Dafür ist ein gut überlegtes **Übergangsmanagement** hinsichtlich der Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen verschiedener Bildungsinstitutionen empfehlenswert, um Aufgaben und Abläufe zielgerichtet zu organisieren.

Grundlegend für ein gelingendes Übergangsmanagement sind vor allem gegenseitige Wertschätzung, gegenseitiges Vertrauen in die Fachkompetenz aller Beteiligten, eine gemeinsame Bildungsphilosophie sowie die Schaffung wirksamer Strukturen, die eine intensive Kooperation (gemeinsame Fortbildungen, pädagogische Tage, Hospitationen etc.) ermöglichen.¹⁵

Unter anderem im Rahmen des Projekts »Netzwerke Kindergarten – Volksschule« des BMBF¹⁶ hat sich eine Vielfalt individueller Modelle in gemeinsamer Verantwortung von Kindergarten und Volksschule etabliert. Am häufigsten werden gemeinsame Aktivitäten mit Kindern, wechselseitige Besuche in Kindergarten und Volksschule sowie gemeinsame Elternabende genannt. Konkrete Kooperationsmaßnahmen betreffen etwa eine gemeinsame Schülerinnen/Schülereinschreibung, Übergabe- bzw. Übergangsgespräche sowie die Weiterführung eines Übergangsportfolios. Weitere Beispiele für Kooperationen auf Fachebene sind Vernetzungsgespräche auf Leitungsebene, Vernetzungen des Kollegiums einer Schule mit den Fachkräften der umliegenden Kindergärten, regelmäßige Informationsabende für Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen über die besonderen Angebote einer Schule sowie regionale Netzwerktreffen.¹⁷ Zielführend ist die Ausschöpfung vielfältiger Kommunikationsformate auf regionaler Ebene.

Schulleiterinnen und Schulleiter sehen die Einschätzung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen vor allem in Bezug auf die emotionalen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Kinder als wertvolle Information an, die die (eher punktuelle) Beobachtung im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung ergänzt. Die Einbeziehung mehrerer Expertinnen und Experten – neben den elementarpädagogischen Fachkräften z. B. auch Sprachförderkräfte aus der elementaren Bildungseinrichtung sowie Sprachförderlehrpersonen – wird positiv bewertet und garantiert eine bessere, effizientere Einschreibung, wenn auch ein erhöhter Zeit- und Organisationsaufwand damit verbunden ist.¹⁸

Idealerweise ist ein begleiteter Übergang von **wiederholten Beobachtungen** über mehrere Monate hinweg gekennzeichnet, wobei alle relevanten Informationen gesammelt und dokumentiert werden. Ein solches förderdiagnostisches Vorgehen ist um vieles umfassender und aussagekräftiger als punktuelle Einschätzungen. Im Sinne **kooperativer Transitionsgestaltung** können die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungseinrichtungen, die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und der Einsatz von Portfolios oder anderer Instrumente aus der elementaren Bildungseinrichtung die Eindrücke im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung ergänzen und/oder relativieren.

15 Lingenauber & Niebelschütz (2015)

16 BMBF (2015)

17 Grillitsch & Stanzel-Tischler (2016, S. 89–90)

18 Ergebnisse der Evaluation des Projekts »Netzwerke Kindergarten – Volksschule«, vgl. Grillitsch & Stanzel-Tischler (2016, S. 73–75)

Regional sind bereits unterschiedliche Modelle der Schülerinnen/Schülereinschreibung in Zusammenarbeit mit der elementaren Bildungseinrichtung etabliert. Es werden die Beobachtungen u. a. zu Wahrnehmung, Sprache sowie Arbeits- und Sozialverhalten bei einem persönlichen Gespräch zwischen Pädagoginnen und Pädagogen aus elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule festgehalten.

Im Sinne einer institutionenübergreifenden Kooperation sind **Übergangsgespräche** unter Teilnahme der jeweiligen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung sinnvoll und aufschlussreich. Wenn diese im Kindergarten stattfinden, ist es den Lehrerinnen und Lehrern möglich, das Kind in einem ihm vertrauten Rahmen kennenzulernen.

Der Transitionsprozess ist folglich so organisiert, dass basierend auf einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit und gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der Entwicklungsstand/Lernstand des Kindes erfasst und beschrieben wird. Auf diese Weise erhalten alle Kinder die Möglichkeit, »selektionsfrei« in die Grundschule zu wechseln.

Einbeziehung multiprofessioneller Expertise

Angesichts der vorgesehenen Weitergabepflicht allfälliger Unterlagen aus der Zeit im Kindergarten seitens der Erziehungsberechtigten sowie des gemeinsamen Austauschs in Form von Übergangsgesprächen kann davon ausgegangen werden, dass bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung genügend Informationen vorliegen, um sich ein Bild über die Entwicklung und die Kompetenzen des Kindes zu machen.

Bei besonderen Herausforderungen sind seitens der Schulleitung zur **Abklärung des individuellen Förderbedarfs** des Kindes weitere Gespräche unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie Expertinnen und Experten unterschiedlicher Professionen zu führen. Diese sind insbesondere die Schulpsychologie, der ärztliche Schuldienst, Beratungs-, Betreuungslehrerinnen/-lehrer, Psychagoginnen/Psychagogen, Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen, die Schulsozialarbeit sowie die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS), die Pädagogischen Beratungszentren bzw. die Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.

Die **multiprofessionelle Expertise** kann auch in Form von Übergangsteams gebündelt werden, welche im Rahmen des Projekts »Netzwerke Kindergarten–Volksschule« bereits vielfach zum Einsatz gekommen sind.¹⁹

19 Grillitsch & Stanzel-Tischler (2016, S. 109)

4 Informationen über die Kompetenzentwicklung der Kinder als Grundlage für Individualisierung in der Grundschule

Die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU soll insbesondere dazu dienen, Informationen über den Entwicklungsstand und die Kompetenzen zu generieren, um die bestmöglichen Fördermaßnahmen bereitstellen zu können. Hilfreich dabei ist die **Erfassung gewisser Basiskompetenzen** und **Vorläuferfähigkeiten**, die sich in vier Bereiche einteilen lassen²⁰: kognitiv, motivational, körperlich und sozial. Während der kognitive Bereich die Sprache, die Denkfähigkeit sowie die Gedächtnisleistungen umfasst, zählen zu den motivationalen Faktoren unter anderem die Arbeitshaltung, die Selbstständigkeit sowie das Selbstkonzept des jeweiligen Kindes. Der körperliche Bereich zeichnet sich unter anderem durch den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes, etwaige körperliche Beeinträchtigungen sowie die Fein- und Grafomotorik aus. Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktverarbeitung und der Umgang mit Regeln kennzeichnen den sozialen Bereich.

Besondere Beachtung in der Schuleingangsphase verdient der **Erwerb lernmethodischer Kompetenzen**²¹, die beispielsweise das Bewusstsein der eigenen Lernprozesse sowie die Planung und Anwendung förderlicher Lernstrategien umfassen und eine wichtige Grundlage der gesamten Bildungsbiografie eines Kindes darstellen. **Metakompetenz** bezieht sich darüber hinaus auf die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen einschätzen und situationsbezogen anwenden zu können, und trägt zu einer erfolgreichen Transition in die Volksschule bei.²²

Die Kompetenzbeschreibung »**Mündliches Sprachhandeln**«, die vom BIFIE erstellt wurde (siehe Kapitel 6), soll einen Orientierungsrahmen bieten, welche sprachlichen Kompetenzen in Deutsch die aktive Teilnahme der Schüler/innen am Unterricht ermöglichen. Mündliches Sprachhandeln bezieht sich auf die Aspekte Hören und Verstehen (Sprachrezeption), Gespräche führen, Erzählen und Sachverhalte darstellen sowie Sprache betrachten (Language Awareness).²³ Dazu sind dem Kind kultur- und geschlechtssensible Sprechkanäle aus der Erlebniswelt und dem Weltwissen des Kindes zu bieten, um es zum Sprechen anzuregen.

Im Bereich der sprachlichen Kompetenz dient die **phonologische Bewusstheit** als eine wesentliche Informationsquelle über den Entwicklungsstand des Kindes, die vor allem eine wichtige Vorläuferfähigkeit für den späteren Schriftspracherwerb ist. Die Überprüfung der phonologischen Bewusstheit zeigt die Fähigkeiten des Kindes auf, sprachliche Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten, abzurufen sowie zu speichern. Die Beobachtung der Kompetenzen hinsichtlich der phonologischen Bewusstheit geht folglich über die reine Feststellung des Sprachstandes des Kindes hinaus. Als Beispiele zur Überprüfung können Aufgaben wie

20 Knörzer & Grass (2007)

21 Gisbert (2004)

22 Charlotte Bühler Institut (2009)

23 Ehlich et al. (2010)

das Erkennen von Reimwörtern, das Segmentieren von Silben, das Erfassen unterschiedlicher Wortlängen, Anlautanalyse und Lautsynthese genannt werden.

Neben der phonologischen Bewusstheit ist das **mathematische Vorwissen** – z. B. in Bezug auf Größen, Mengen und Zahlen, Raum und Zeit – von Bedeutung. Im Rahmen der Schülerinnen/ Schülereinschreibung sind mathematische Vorläuferfähigkeiten zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die individuelle Förderplanung nahtlos anschließen kann.

Grundlage der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern bis zum Schuleintritt bildet seit 2009 der **Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**.²⁴

Ergänzend dazu fokussiert das Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen²⁵ die besonderen Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbedürfnisse von Kindern im letzten Kindergartenjahr.

Kinder entwickeln und erweitern jene Kompetenzen, die zu ihrer Schulreife beitragen, in einer dynamischen wechselseitigen Beziehung mit ihrer Umwelt, die sich durch eine positive Lernkultur, Wertschätzung und Dialogbereitschaft auszeichnet.

Dies wurde im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan berücksichtigt. Das Kind wird demnach bereits im Kindergarten bei der Entwicklung differenzierter Transitionskompetenzen²⁶ unterstützt, um mit unterschiedlichen Situationen umgehen zu lernen. Dazu bedarf es unter anderem der Entwicklung der sozial-kommunikativen Kompetenzen wie Kooperation und Kontaktinitiative, sowie personaler Kompetenzen, wie Resilienz, Selbstkontrolle und konstruktiver Umgang mit Stress und starken Emotionen²⁷.

24 Charlotte Bühler Institut (2009), Download: www.charlotte-buehler-institut.at/bundeslaenderuebergreifender-bildungsrahmenplan-fuer-elementare-bildungseinrichtungen-in-oesterreich-2/

25 Charlotte Bühler Institut (2010), Download: <http://www.charlotte-buehler-institut.at/modul-fuer-das-letzte-jahr-in-elementaren-bildungseinrichtungen-vertiefende-ausfuehrungen-zum-bundeslaenderuebergreifenden-bildungsrahmenplan-2/>

26 Charlotte Bühler Institut (2010)

27 Charlotte Bühler Institut (2010); Kammermeyer (2004)

5 Erkundende statt bewertende Informationssammlung als Grundlage ganzheitlicher Entwicklungseinschätzung

Zusätzlich zu den im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung bereits etablierten Vorgehensweisen mit formellen und informellen Instrumenten sind Informationen und Unterlagen aus dem Kindergarten heranzuziehen, um ein differenziertes Bild von Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zu erhalten. Diese sind von den Erziehungsberechtigten bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung, spätestens jedoch bei der pädagogischen Aufnahme bzw. weiteren pädagogischen Gesprächen, vorzulegen.

Durch die Berücksichtigung anschlussfähiger Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren des Kindergartens wird eine **erkundende, selbstreflexive und forschende Haltung in der Lernbegleitung** begünstigt. Die nicht wertende Dokumentation kindlicher Lernprozesse ist eine wichtige Basis für den Dialog mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung.

Die **wichtigsten Säulen** dabei sind:

- Dokumente der Beobachtungen zum Entwicklungsstand des Kindes (Sprachstandsfeststellungen, Bildungsdokumentationen, Entwicklungseinschätzungen, Portfolios)
- Unterlagen, die von Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden
- Verfahren der pädagogischen Diagnostik (bzw. erforderlichenfalls schulärztliches Attest bzw. psychologische Diagnoseverfahren)

Im Folgenden werden unterschiedliche Dokumentationsformen und Beobachtungsverfahren beschrieben, die im Kindergarten zum Einsatz kommen können und in der Folge als Informationsquellen für die erkundende Informationssammlung im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung herangezogen werden können. Beobachtungshinweise für die Schülerinnen/Schülereinschreibung, die eine ganzheitliche Sichtweise auf das Kind berücksichtigen, sind auch auf der Homepage der Schulpsychologie zu finden.²⁸

5.1 Entwicklungs- und Übergangsportfolios als Brückeninstrumente

Portfolios dienen der Darstellung der kindlichen Kompetenzen anhand ausgewählter Arbeiten, wodurch individuelle Anstrengungen, Fortschritte und Leistungen sichtbar werden.²⁹ In vielen elementaren Bildungseinrichtungen in Österreich werden Entwicklungs- und Übergangsportfolios bereits eingesetzt.

28 www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/bildungsinformation/schulreife/Schulreife_-_Schulfaehigkeit.pdf

29 Brunner, Häcker & Winter (2011)

Die Arbeit mit einem **Entwicklungsportfolio**³⁰ beginnt mit dem Eintritt in eine elementare Bildungseinrichtung und bezieht sich auf eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten wie Werken, Fotos, Lerngeschichten oder Beobachtungen des Kindes. Auf diese Weise werden die Bildungs- und Lernprozesse des Kindes abgebildet. Es handelt sich um Informationen über das sich entwickelnde Kind, die gemeinsam mit dem Kind ausgewählt, besprochen und reflektiert werden. Ergänzt werden kann die Sammlung um Beiträge, Berichte oder Fotos, die Erfahrungen außerhalb der Bildungseinrichtung dokumentieren.

Das **Übergangsportfolio**³¹ hingegen ist ein **institutionenübergreifendes Instrument** zur Entwicklungs- und Bildungsdokumentation. Es wird aus ausgewählten Dokumenten des Entwicklungsportfolios, die die Interessen und Kompetenzen des Kindes aufzeigen, sowie aus neu erarbeiteten Inhalten, wie z.B. Wünschen und Zielen des Kindes für die Schule, zusammengestellt. Es hat Präsentationscharakter und soll den Lehrerinnen und Lehrern Einblick geben, wie das Kind lernt, wo seine Interessen und Stärken liegen und welche Kompetenzen es bereits erworben hat. Das Übergangsportfolio wird **im letzten Kindergartenjahr** zusammengestellt. Erziehungsberechtigte und Kinder sollen diese Mappe zur Schülerinnen/Schülereinschreibung mitnehmen, sodass die Lehrpersonen ihre Einblicke in die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder vertiefen können.

Ein Portfolio gibt Auskunft über die spezifischen Bedürfnisse und Kompetenzen des Kindes und dient als **Ausgangspunkt für die Planung kindbezogener Lernanregungen**. Die Weitergabe des Entwicklungs- oder Übergangsportfolios an die zukünftige Lehrerin/den zukünftigen Lehrer trägt dazu bei, die (eher punktuellen) Eindrücke über ein Kind während der Schülerinnen/Schülereinschreibung zu differenzieren und Erkenntnisse, die aus dem Portfolio gewonnen werden, in die Unterrichtsplanung im Sinne individualisierter anschlussfähiger Bildungsprozesse miteinfließen zu lassen.

Je nach Organisation der Schülerinnen/Schülereinschreibung kann das Portfolio in unterschiedlichen Settings vorgestellt werden. So können Kinder einander z.B. im Rahmen einer Gruppeneinschreibung ihre Portfolios präsentieren und miteinander in Dialog treten. Entsprechend einer dialogischen Bildungskooperation empfiehlt es sich, das Portfolio als **Grundlage für ein Übergangsgespräch** zu nutzen, bei dem das Kind sein Portfolio vorstellt. Durch die Erläuterung seiner eigenen Interessen, Lern- und Entwicklungsprozesse sowie persönlichen Ziele bekommen Lehrerinnen und Lehrer neben den Informationen aus dem Portfolio einen direkten, unmittelbaren Eindruck vom Kind.

Aussagekräftiger Bestandteil eines Portfolios kann eine sogenannte **Bildungs- und Lerngeschichte**³² sein. Bildungs- und Lerngeschichten beziehen sich vor allem auf die Beobachtung von Alltagssituationen und werden als stärkenorientiertes Verfahren zur Dokumentation und Förderung von individuellen Bildungsprozessen von Kindern eingesetzt. Ziel ist es, den Blick der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Erziehungsberechtigten für die unterschiedlichen Ausdrucksformen individuellen kindlichen Lernens zu schärfen und auf dieser Basis Lernimpulse für Kinder zu planen und die Lernumgebung entsprechend vorzubereiten.

Im Zentrum des Verfahrens stehen **fünf Lerndispositionen**, die sich auf das Repertoire an Lernstrategien und die Motivation des Kindes bei seinen Tätigkeiten beziehen, nämlich »Interessiert sein«, »Engagiert sein«, »Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten«,

30 Fthenakis et al. (2009)

31 Fthenakis et al. (2009)

32 Carr (2001), für den deutschsprachigen Raum adaptiert von Leu et al. (2007)

»Sich ausdrücken können und mitteilen« sowie »An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen«. ³³ Die Beobachtungen der kindlichen Lernprozesse werden auf Basis dieser Lernstrategien analysiert, diskutiert und für das Kind in einer Bildungs- und Lerngeschichte aufbereitet.

Die Dokumentation der Lerndispositionen stellt eine wertvolle Quelle dar, die im Rahmen der Schülerinnen/Schülereinschreibung differenzierte Informationen über das Kind, insbesondere über seine Interessen, Kompetenzen und die Art und Weise, wie es im Kindergarten gelernt hat, vermittelt. Lerngeschichten und die Analyse der Lerndispositionen können in der Schule weitergeführt werden. ³⁴

5.2 Formelle Verfahren zur pädagogischen Diagnostik

Der Einsatz von **formellen Verfahren** zur pädagogischen Diagnostik hilft zusätzlich zu den von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellten Unterlagen, den Entwicklungs- und Lernstand des einzelnen Kindes zu erfassen. Solche Verfahren können jederzeit auch während des ersten Schuljahres von den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern angewendet werden.

Da Beobachtung sowohl in elementaren Bildungseinrichtungen als auch in der Schule ein festgelegter curricularer Auftrag ist, stellt die Auswahl und Anwendung von geeigneten **Beobachtungsinstrumenten** einen zentralen Bestandteil der pädagogischen Praxis dar.

Die Homepage der Schulpsychologie Bildungsberatung ³⁵ bietet Hinweise auf Instrumente zu unterschiedlichen Fragestellungen, die Schulleiter/innen bei der Einschätzung von Entwicklungsstand und Kompetenzen von Kindern beim Schuleintritt unterstützen können. Im Rahmen von »SQA – Schulqualität Allgemeinbildung« stehen Grundlagenpapiere über die Werkzeuge der pädagogischen Diagnostik zur Verfügung. ³⁶ Expertise im Bereich der pädagogischen Diagnostik bieten auch die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (regional auch »Pädagogische Beratungszentren« bzw. »Kompetenzzentren für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik« genannt).

Verfahren zur Bildungsbeobachtung im Kindergarten können wichtige Informationen über die Kompetenzen und Interessen eines Kindes liefern. Besonders aussagekräftig ist es, wenn die Beobachtung und Dokumentation kontinuierlich über die gesamte Zeit in der Einrichtung erfolgt, sodass bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung differenzierte Informationen über die bisherige Bildungsbiografie vorliegen.

Beispielsweise können die Verfahren Interessensprofil/Interessensstern ³⁷, LED Bremer Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation ³⁸ sowie LES-K Leuener Engagiertheitsskala für

33 Leu et al. (2007)

34 Graf (2010); Kleeberger, Frankenstein & Leu (2009)

35 www.schulpsychologie.at/bildungsinformation/beim-schuleintritt/lehrerinnen/sonstige-diagnosehilfen/

36 BMBF (2014)

37 Hollerer & Amtmann (2014, 2015)

38 Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen (2010)

Kinder³⁹ dafür herangezogen werden, prozesshaft die Entwicklung kindlicher Kompetenzen und Interessen abzubilden. Diese Verfahren können auch in der Schule weitergeführt werden.

Für den Kindergarten liegen neben Verfahren zur Bildungsbeobachtung auch aktuelle **Verfahren der Entwicklungsbeobachtung** vor, deren Zuverlässigkeit wissenschaftlich überprüft wurde und die praktikabel in der Anwendung durch Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen sind. Sie können zum Einsatz kommen, wenn die systematische Beobachtung sowie die informelle Alltagsbeobachtung Hinweise auf mögliche Entwicklungsauffälligkeiten ergeben⁴⁰. Aussagekräftige Informationen über die kindliche Entwicklung ergeben etwa die Entwicklungsbeobachtung mit Hilfe der Verfahren BBK 3-6 Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder⁴¹, DESK 3-6 R Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten⁴², EBD 48-72 Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation⁴³, KOMPIK Kompetenzen und Interessen von Kindern – Beobachtungs- und Einschätzungsbogen für Kinder von 3,5 bis 6 Jahren⁴⁴, SBK Salzburger Beobachtungskonzept⁴⁵ sowie Validierte Grenzsteine der Entwicklung⁴⁶.

Verfahren der psychologischen Diagnostik erfassen hingegen psychische Merkmale eines Menschen mittels Intelligenz- und Persönlichkeitstests. Diese sollten lediglich im Anlassfall zur Anwendung kommen und sind psychologischen Fachkräften, etwa im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes, vorbehalten. Zudem bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

5.3 Informelle Verfahren

Informelle Einschulungsverfahren bestehen vielfach aus einer Auswahl an Aufgaben aus verschiedenen formellen Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre bewährt haben, ergänzt durch Übungen und Fragestellungen, die Lehrpersonen aufgrund ihrer Erfahrungen in ihr eigenes Konzept einfließen lassen möchten. Sie können dabei helfen, einen Eindruck zum Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes zu gewinnen, und liefern dann aussagekräftige Informationen über die Kompetenzentwicklung des Kindes, auf die der Anfangsunterricht aufbauen kann, wenn lernzielnahe Kompetenzen wie etwa die phonologische Bewusstheit und mathematische Vorläuferfähigkeiten berücksichtigt werden.⁴⁷

Anstatt einer punktuellen Diagnose von Schulreife ist der Einsatz informeller Verfahren an Schnuppertagen, zu denen angehende Schulkinder seitens der Schule eingeladen sind oder die als »Kennenlernetage« im Kindergarten stattfinden, zu empfehlen. Es besteht hierbei die Möglichkeit, bereits während dieses Kennenlernprozesses ein umfassendes und zugleich differenziertes Bild der Schulanfänger/innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Persönlichkeit zu gewinnen.

39 Laevers (2007)

40 Hollerer (2015, S. 186)

41 Frey, Duhm, Althaus, Heinz & Mengelkamp (2008)

42 Tröster, Flender, Reinecke & Wolf (2016)

43 Koglin, Petermann & Petermann (2015)

44 Mayr, Bauer & Krause (2014)

45 Paschon & Zeilinger (2009)

46 Laewen (2009)

47 Kammermeyer (2001)

5.4 Planung und Umsetzung durchgängiger Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase

Eine erkundende Informationssammlung anstelle von Überlegungen, was Kinder alles können müssen, um die Schule zu besuchen, würde dem Sinn einer inklusiven Grundschule entsprechen und alle Kinder willkommen heißen.

Die Informationen aus dem Kindergarten sollen nicht dazu dienen, die Segregation nach Vorschulstufe, sonderpädagogischem Förderbedarf und außerordentlicher Schülerin/außerordentlichem Schüler zu verstärken, sondern die Entwicklung einer **inklusive, auf individuelle Beobachtungen, Diagnosen und Förderungen Wert legenden Schuleingangsphase und Grundschule** zu ermöglichen.

Die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU zielt darauf ab, dass im ersten Schuljahr ohne zeitliche Verzögerung gezielte Fördermaßnahmen begonnen bzw. fortgeführt werden, wodurch Entwicklungszeiträume gewonnen bzw. sinnvoller genutzt werden können.

Durch Fördermaßnahmen im Sinne der **neuen Lernkultur**⁴⁸ (Individualisierung des Unterrichts, differenzierte Lehrmethoden unter Berücksichtigung individueller Lernprozesse des Kindes) und die Möglichkeit der **alternativen Leistungsbeschreibung**⁴⁹ wird ein höchstmögliches Maß an Individualisierung und individueller Förderung ermöglicht.

Die neue Lernkultur geht davon aus, dass sich schulisches Lernen immer stärker hin zu **Lernen als einem ko-konstruktiven Prozess** entwickelt: Kinder gestalten nicht nur ihre eigenen Lernprozesse, sondern auch ihr soziales und kulturelles Umfeld aktiv mit. Deshalb soll – wie in den didaktischen Grundsätzen des Lehrplanes der Volksschule⁵⁰ verankert und in den Prinzipien für Bildungsprozesse im BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen angeführt – der Unterschiedlichkeit der einzelnen Kinder durch **differenzierende** und **individualisierende** Maßnahmen Rechnung getragen werden. Individualisierter Unterricht stützt sich einerseits auf die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Lern- und Bildungsprozesse, andererseits auf Methoden eines schüler/innenzentrierten Unterrichts, individuelle Lernpläne und eine fördernde Bewertung. Differenzierte und praxisorientierte Ausführungen zu »**Individualisierung und differenzierter Förderung in der Schuleingangsphase**« finden sich im gleichnamigen Leitfaden des Charlotte Bühler Instituts.⁵¹

48 Charlotte Bühler Institut (2016)

49 BMB (2016)

50 BMUKK (2012). Download unter: www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs.html

51 Charlotte Bühler Institut (2016)

6 Kompetenzbeschreibung »Mündliches Sprachhandeln«

Die Kompetenzbeschreibung soll im Zuge der Schülerinnen- und Schülereinschreibung den Schulleiterinnen und Schulleitern einen Orientierungsrahmen bieten, mit welchen sprachlichen Kompetenzen in Deutsch die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht möglich erscheint. Damit bietet sie Unterstützung für die Feststellung, ob ein Kind mit einer anderen Erstsprache als Deutsch als außerordentliche Schülerin oder außerordentlicher Schüler in die Schule aufgenommen werden soll. Für Kinder, die Deutsch als Erstsprache haben, kann diese Kompetenzbeschreibung Hinweise auf die Notwendigkeit spezifischer Fördermaßnahmen im Regelunterricht geben.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Kompetenzen aller Kinder, unabhängig von ihrem sprachlichen Hintergrund beschrieben. Hierbei wird vor allem auf jene Aspekte fokussiert, die für den Erwerb der Bildungssprache Deutsch förderlich sind.

Aufgabe der Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schülerinnen- und Schülereinschreibung ist die Einschätzung, ob das Kind dem Unterricht aller Voraussicht nach folgen und sich aktiv daran beteiligen können wird. Hierzu ist es erforderlich, einen Überblick über die Sprachkompetenz des Kindes zu gewinnen und allfälligen Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch festzustellen. Es ist nicht das Ziel, in diesem Kontext die Fähigkeiten auf den verschiedenen Sprachebenen detailliert zu erfassen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein Kind wesentlich mehr versteht, als es selbst äußern kann. Studien zufolge ist der rezeptive Wortschatz größer als der produktive.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung in ihrer jeweiligen Erstsprache verständlich ausdrücken können. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass auch der Erwerb der Erstsprache nicht vollständig abgeschlossen ist.

Die Fähigkeit akzent- und fehlerfrei zu sprechen ist beim Erwerb der deutschen Sprache als weiterer Sprache unter anderem abhängig von Kontaktbeginn, -dauer und -intensität.

Weit verbreitete Erwartungen an normgerecht entwickelte Sprache sind wissenschaftlich nur unzureichend belegt, beeinflussen aber stark den Alltag in Kindergarten und Schule. Das betrifft gleichermaßen die Erwartungen an die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern, deren Erstsprache Deutsch ist, wie auch von Kindern, die Deutsch als weitere Sprache erwerben. Sowohl im Erst- als auch im Zweitspracherwerb sind die Entwicklungsverläufe individuell unterschiedlich und unterliegen keinen Normen. Auch Varietäten des Deutschen, wie beispielsweise Regionalsprachen und Dialekte, beeinflussen die individuell unterschiedlichen sprachlichen Register der Kinder.

Hilfreich für die Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen eines Kindes ist es jedenfalls, die Einschätzung der Eltern und der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen einzubeziehen.

Verschiedene Faktoren können eine objektive Sicht auf die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen des Kindes beeinflussen, unter anderem:

- die Tagesverfassung des Kindes
- die unbekannte Umgebung
- der Kontakt mit nicht vertrauten Personen
- die Ablenkung durch Personen, Dinge und Vorgänge in der Umgebung
- gefühlter Leistungsdruck
- die Angst vor Versagen
- die Schüchternheit des Kindes

Es sollte darauf geachtet werden, dass dem Kind im Rahmen der Schülerinnen- und Schüler-einschreibung Sprechansätze geboten werden, die den Gebrauch seiner Sprache auslösen und es zum Sprechen ermuntern. Diese Sprechansätze sollen mit Bedacht vorbereitet und kultur- und geschlechtssensibel ausgewählt werden. Zu vermeiden sind jedenfalls Sprechansätze, die nicht der Erlebniswelt des Kindes und seinem abschätzbaren Weltwissen angepasst sind.

Die Momentaufnahme der sprachlichen Kompetenzen im Rahmen der Schülerinnen- und Schülereinschreibung bedarf der Beschreibung eindeutiger Merkmale bzw. klar definierter Kompetenzen, nach denen der Sprachstand des einzelnen Kindes festgestellt werden kann.

Zu diesen definierten Kompetenzen gehört die Fähigkeit über die sprachlichen Mittel wie Grammatik und Wortschatz zu verfügen. Das Hauptaugenmerk ist jedoch in dieser Kompetenzbeschreibung auf die kommunikativ-soziale Funktion von Sprache gelegt. Es geht demnach um die Fähigkeit, diese oben genannten sprachlichen Mittel in einer konkreten Kommunikationssituation adäquat verwenden zu können. Eine adäquate Verwendung heißt, dass die eigenen Handlungsziele in einer Kommunikationssituation sprachlich verwirklicht und die Handlungsziele der anderen erkannt werden können.

Grundlage für die im Folgenden angeführten Kompetenzbeschreibungen sind die von Ehlich (2010) beschriebenen Basisqualifikationen.

6.1 Kompetenzbereiche, Kompetenzen

6.1.1 Hören und Verstehen (Sprachrezeption):

Die Kinder können ...

- ... für eine begrenzte Zeit verstehend zuhören.
- ... Verstehen und Nicht-Verstehen zum Ausdruck bringen und ggf. gezielt nachfragen.
- ... kurze, einfache Erklärungen und Anweisungen verstehen und sinngemäß in Handlungen umsetzen, z. B. »Gib mir bitte die Schere!«, »Öffne bitte die Schachtel!«.
- ... den Inhalt einer kurzen Geschichte, die ihnen erzählt wird, verstehen.⁵²

52 Geeignetes Bildmaterial ist auszuwählen. Die Kinder sollen z. B. die Einzelbilder einer Bildergeschichte dem Verlauf der Erzählung nach chronologisch ordnen und/oder Fehler in einer Geschichte identifizieren, wenn etwas Anderes erzählt wird, als auf den Bildern zu sehen ist.

6.1.2 Gespräche führen:

Die Kinder können ...

- ... an einem Gespräch teilnehmen, indem sie altersgemäß mit einfachen Worten ihre Gedanken äußern.
- ... die wesentlichen Gesprächsregeln einhalten (Beziehung aufnehmen, aussprechen lassen, wissen, wann sie Äußerungen in Gesprächen einbringen sollen).
- ... alltagssprachliche Handlungen (Wünschen, Bitten, Fragen und Auffordern) vollziehen.
- ... einfache Strategien anwenden um Kommunikationsprobleme zu bewältigen, indem sie Gestik und Mimik einsetzen, Gegenstände oder Handlungen einfach umschreiben oder zeigen bzw. nachfragen, wenn ihnen entsprechende Begriffe/Wörter fehlen.

6.1.3 Erzählen und Sachverhalte darstellen:

Die Kinder können ...

- ... inhaltlich verständliche Äußerungen machen.
- ... angenähert an grammatikalisch korrekte Strukturen Sätze bilden.
- ... spontan über sich selbst, über eine Sache und über den Ablauf eines Geschehens sprechen.
- ... Handlungen verbalisieren (Verben), Gegenstände benennen (Nomen) und Relationen herstellen (Adjektive).
- ... Sachverhalte aus ihrer Erlebniswelt beschreiben.
- ... die Szenen einer (Bilder-)Geschichte beschreiben, die Geschichte weiterspinnen und ihre Gedanken zum Inhalt zum Ausdruck bringen.

6.1.4 Sprache betrachten (language awareness⁵³):

Die Kinder können ...

- ... Reimwörter erkennen.⁵⁴
- ... Wörter in Silben zerlegen.⁵⁵
- ... Wörter (auch Pseudowörter) und einfache, kurze Sätze korrekt nachsprechen⁵⁶.

53 Sprachaufmerksamkeit, die Fähigkeit, die Beobachtung von Formaspekten der Sprache bewusst zu betreiben. Vgl. Barkowski, H., Krumm H.-J. (2010).

54 Diese Kompetenzen betreffen den Bereich der phonologischen Bewusstheit im weiteren Sinn. Phonologische Bewusstheit ist trainierbar. Kinder, die im Kindergarten bereits Übungen unter Anleitung der Pädagoginnen/Pädagogen gemacht haben, sind im Vorteil gegenüber Kindern, deren phonologische Bewusstheit noch nicht geschult wurde.

55 siehe 56

56 Hier werden auch Aufmerksamkeitsspanne, Kurzzeitgedächtnis und Artikulationsfähigkeit beobachtet.

7 Die Umsetzung der Schülerinnen/ Schülereinschreibung NEU in den Bundesländern

Die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU ist ein wesentliches Kernstück der Grundschulreform. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule wird in Kooperation der beiden Bildungsinstitutionen fließend, kindgerecht und vor allem selektionsfrei gestaltet. Zentral ist dabei die individuelle und differenzierte Betrachtung, die das Kind mit seinen Stärken und Bedürfnissen in den Mittelpunkt des Geschehens rückt.

Österreichweit haben Kindergärten und Volksschulen – unter dem Dach eines gemeinsamen Verständnisses der am Wohl des Kindes orientierten Transition – vielfältige Formen des begleiteten Übergangs und der auf durchgängige Förderung abzielenden Aufnahme in die Schule entwickelt. Die folgenden Kapitel liefern kurze Darstellungen der Konzepte und Maßnahmen der einzelnen Bundesländer zur Implementierung der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU sowie pro Bundesland je eine Beispiel gelungener Zusammenarbeit von Elementar- und Primarpädagogik, das stellvertretend für viele weitere von Kreativität und Engagement geprägte regionale Umsetzungen steht.

7.1 Burgenland

Im Burgenland ist eine Experten-Steuergruppe bestehend aus Schul- und Kindergartenaufsicht, Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Hochschule, der Abteilungsvorständin der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Psychologinnen und Psychologen sowie Praktikerinnen und Praktikern aus dem Schul- und Kindergartenbereich im Einsatz, um die Umsetzung der Grundschulreform zu unterstützen. Die Umstellung auf die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU wird sowohl für den Kindergarten- als auch für den Volksschulbereich durch Fortbildungen und Schulentwicklungsberaterinnen der Pädagogischen Hochschule Burgenland begleitet.

Seit dem Schuljahr 2016/17 kann die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU in zwei oder mehr Phasen stattfinden. Die administrative Einschreibung wird im Jänner durchgeführt, während für die pädagogische Einschreibung bis Ende Februar Zeit ist. Ein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulpsychologie-Bildungsberatung des Landes Burgenland entwickeltes, zeitgemäßes Screening-Verfahren dient als Orientierung, um ein Bild vom Entwicklungsstand des Kindes zu erhalten. Zur Berücksichtigung der rasch voranschreitenden kindlichen Entwicklung wird zusätzlich zu einem pädagogischen Übergangsgespräch zwischen Verantwortlichen von Volksschule (z. B. Schulleitung) und Kindergarten, den Erziehungsberechtigten und dem Kind im Mai oder Juni geraten. In diesem Rahmen werden die Bildungsdokumentationen aus dem Kindergarten in Form eines Übergangsportfolios von den Eltern an die Volksschule übermittelt. Der Zeitpunkt und die Gestaltung der Übergabe werden von der jeweiligen Volksschule in Absprache mit dem Kindergarten vereinbart und geplant.

Besonderer Wert wird bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung der Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule zugeschrieben, weshalb das Thema in die SQA-Entwicklungspläne aufgenommen wurde. Übergangsteams an den Standorten sorgen für anschlussfähige

Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase. In Netzwerken zwischen Kindergarten und Volksschule kann die Zusammenarbeit besonders effektiv gestaltet und so ein gleitender Übergang ermöglicht werden.

Enge Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule

Ab Beginn des Schuljahres 2014/15 nahmen die Volksschule⁵⁷ und der Kindergarten Oberpullendorf an der zweijährigen Initiative des Bundesministeriums für Bildung »Schulstart-Neu«⁵⁸ teil. Dadurch konnten die Bildungseinrichtungen näher zusammenrücken. Auch über die Pilotphase hinaus blieben die engen Kontakte bestehen und werden im Sinne der Schülerinnen/Schüler-einschreibung NEU genutzt. Ein regelmäßiger Austausch der beiden Leiterinnen, Gespräche zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen, gemeinsame Aktivitäten der Einrichtungen und die Informationsweitergabe in Form von »Stärken-Steckbriefen« bilden die wesentlichen Kooperationsmaßnahmen.

Im Herbst findet eine Besprechung zwischen Schul- und Kindergartenleitung statt, bei der die Zusammenarbeit konkretisiert und die Vorgehensweise bei der Schülerinnen/Schüler-einschreibung geplant wird.

Bei einem Begegnungsprojekt besuchen die zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger gemeinsam mit den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen noch vor der administrativen Einschreibung die Volksschule. Sie werden von den Lehrpersonen empfangen und durch ein ungefähr eineinhalbstündiges Programm begleitet. Spiele lockern eine etwaige Anspannung der Kinder, bevor miteinander ein Teil der Schule erkundet wird. Anschließend erzählen die Kinder den Lehrerinnen und Lehrern über den Kindergarten. Dabei gewinnen diese einen ersten Eindruck von den Kindern. Zusätzlich wird ein Stationenbetrieb organisiert, den Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse leiten. Auf diese Weise kommen die Kindergartenkinder bereits mit Schulkindern in Kontakt.

Im Jänner bzw. Februar findet die pädagogische Einschreibung statt, bei der die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen die Kinder erneut in die Schule begleiten. Den Kindern werden einzeln unterschiedliche Aufgaben im Sinne eines Screenings von Volksschullehrerinnen und -lehrern vorgegeben. Die Beobachtungen aus der pädagogischen Einschreibung werden im Austausch mit den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen durch deren Perspektive ergänzt. Anschließend findet nach Rücksprache mit den jeweiligen Pädagoginnen und Pädagogen ein Gespräch zwischen den beiden Institutionsleiterinnen statt, um u. a. das Prozedere der pädagogischen Einschreibung zu evaluieren.

Der nächste Kontakt wird im Frühling bei einem Vorlese-Projekt hergestellt. An zwei Vormittagen kommen die Kinder der ersten Klassen mit ihrer Lehrkraft in den Kindergarten und lesen gemeinsam ein Buch vor. Die Lesekompetenz der Älteren kann Schulvorfreude und Lesemotivation bei den Kindergartenkindern wecken.

Im Juni findet ein Schnuppertag in der Schule statt, bei dem die Kinder einen Vormittag mit einer Lehrperson verbringen und unter anderem die Klassenräume entdecken. Außerdem besucht die Schulleiterin im Juni den Kindergarten, um die Kinder persönlich kennenzulernen und Kontakt aufzubauen.

57 <http://www.vsOberpullendorf.at>

58 <http://www.bmb.gv.at/schulen/service/schulstartneu.html>

Zusätzlich zu den Beobachtungen, die an diesen »Kontakt-Tagen« gemacht werden, liefert ein »Stärken-Steckbrief« Informationen über Kompetenzen und Interessen des Kindes. Dieser Steckbrief wird von den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen erstellt und an die Schulleitung sowie in weiterer Folge auch an die Volksschulpädagoginnen und -pädagogen weitergegeben. Er wird als wichtige Grundlage für die Planung der ersten Schulwochen herangezogen.

7.2 Kärnten

Die Kooperation der Grundschulen mit den elementaren Bildungseinrichtungen wie auch die Durchführung der Schülerinnen/Schülereinschreibung gestaltet sich in Kärnten heterogen. Eine Einbindung der Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen in die Schülerinnen/Schülereinschreibung ist je nach Zustimmung der Einrichtungsträger prinzipiell möglich. Seitens der Schulaufsicht wurden allen Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren in Workshops und Dienstbesprechungen Kooperationsmöglichkeiten mit elementaren Bildungseinrichtungen vermittelt. Im Volksschulbereich ist die Zusammenarbeit verschiedener Professionen, die Bildung von Übergangsteams sowie die Weitergabe und Nutzung von entwicklungsrelevanten Daten, wie zum Beispiel Portfolios aus dem Kindergarten, unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere die Weitergabe der Daten an die Volksschule erfolgt, wie auch die generelle Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule, auf freiwilliger Basis.

Erste Schritte hin zu einer Umsetzung der Neuregelung der Schülerinnen/Schülereinschreibung erfolgten durch eine Arbeitsgruppe der Landessteuerung, welche konkrete Informationen für alle in die Einschreibung involvierten Personengruppen und Institutionen erstellte. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung, des elementarpädagogischen Bereichs, der regionalen Schulaufsicht, der Schulleitungen sowie der Pädagogischen Hochschule Kärnten. Der inhaltliche Diskurs bezieht sich auf die Datenweitergabe, gemeinsame Erwartungshaltungen, den Bildungskompass und gemeinsame Fortbildungen von Kindergarten- und Grundschulpädagoginnen bzw. -pädagogen. Um die Professionalisierung der Pädagoginnen und Pädagogen in Volksschule und elementaren Bildungseinrichtungen zu fördern, soll im Rahmen von Schulungen der Bildungskompass vorgestellt werden. Eine Evaluation des Prozesses der Schülerinnen/Schülereinschreibung ist für 2017/2018 mit dem Institut für Bildung und Beratung und der Kindertagenaufsicht geplant. Ziel ist es die individuelle Entwicklung der Kinder im Rahmen der Schuleingangsphase in den Mittelpunkt zu rücken. Unter Berücksichtigung der Expertise der elementaren Bildungseinrichtungen soll es gelingen, die Stärken der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu festigen und gezielte Fördermaßnahmen anzubieten.

Intensive Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule sowie selektionsfreier Schuleintritt

In der Volksschule Bad St. Leonhard⁵⁹ ist die vielfältige und konsequente Kooperation mit dem Kindergarten Basis für den selektionsfreien Übergang vom Kindergarten in die Volksschule. Durch einen Kooperationskalender ist der regelmäßige Kontakt beider Einrichtungen fest im Jahresverlauf etabliert. Die zukünftigen Lehrpersonen lernen die Kinder damit schon im Jahr vor deren Einschulung bei gemeinsamen Festen und Übergangsgesprächen kennen. In der Folge finden zahlreiche gegenseitige Hospitationen statt, die den lebendigen Austausch

59 <http://www.vs-bad-st-leonhard.ksn.at>

über die Bildungsarbeit und den Ausdruck beidseitiger Wertschätzung ermöglichen. Für die Schülerinnen/Schülereinschreibung werden Übergangsteams aus Lehrpersonen und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen gebildet, welche die gemeinsame Einschreibung planen. Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler besuchen hierbei mit ihren Eltern in zwei Gruppen für je zwei Stunden die Volksschule, wo sie vom Kindergartenpersonal in Empfang genommen werden. Während des Durchlaufens verschiedener Stationen werden von den Volksschulpädagoginnen und Volksschulpädagogen die Kompetenzen jedes einzelnen Kindes in den Bereichen der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, Sprache, Feinmotorik und des sozialen Verhaltens in der Gruppe erfasst. Ebenso betreut eine Motopädagogin eine Station und beobachtet den grobmotorischen Entwicklungsstand. Dadurch entsteht schlussendlich ein ganzheitlicher Einblick in die individuelle Entwicklung jeder Schulanfängerin und jedes Schulanfängers.

Die Schulleitung erstellt am Ende des Schülerinnen/Schülereinschreibungsprozesses ein Gesamtentwicklungsprofil aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger, sodass ein eventueller Förderbedarf sichtbar gemacht oder eine ausreichend gute Vorbereitung der Kinder auf die Schule rückgemeldet werden kann. Durch Absprache mit den Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen kann der kontinuierliche und gleitende Übergang in die Volksschule stetig verbessert werden. Das Portfolio aus dem letzten Kindergartenjahr wird vom Kind an die Volksschule übergeben und vom ersten Schultag an weitergeführt. Hat ein Kind noch kein Portfolio, wird es neu erarbeitet.

An drei Schnuppertagen, die während des letzten Kindergartenjahres stattfinden, werden die Kinder mit ihren Patinnen und Paten aus höheren Klassen vertraut. Ebenso lernen sie das Mehrstufenklassensystem kennen, in dem sie später individuell mit chronologischen Stufenplänen Deutsch- und Mathematikwissen erwerben können. In diesen täglichen zweistündigen Planarbeitsphasen wird das Klassensystem aufgelöst, alle vier Klassen lernen parallel und werden von den Lehrerinnen und Lehrern klassenübergreifend betreut. Somit können die Kinder den Lernstoff individualisiert bearbeiten und nach Bedarf wiederholen. Das Lernen findet unabhängig vom Alter, individuell, gemäß dem eigenen Lerntempo, integrativ und selektionsfrei statt.

7.3 Niederösterreich

Seit Herbst 2016 ist in Niederösterreich die verpflichtende Weitergabe des Übergangsportfolios an die Volksschule durch die Eltern geregelt.⁶⁰ In Kooperation mit der Kindergarten- und der Schulaufsicht wurde eine Gestaltung vereinbart, welche die Stärken, Interessen, Lernstrategien und Kompetenzen der Kinder fokussiert. Die Beiträge für das Übergangsportfolio werden speziell vor dem Hintergrund der Transition von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule ausgewählt. Es enthält neben Auszügen aus dem Entwicklungsportfolio des Kindes auch Kommentare und Wünsche der Eltern in Bezug auf die Transition sowie einen Brief der Kindergartenpädagogin bzw. des -pädagogen an das Kind. Das Portfolio stellt die zentrale Informationsquelle über die Kompetenzen und Interessen des Kindes während der Schülerinnen/Schülereinschreibung dar. Die individuelle Förder- und Lernplanung in der Volksschule knüpft ebenso daran an. Die verstärkte Einbeziehung der Schulpsychologie und

60 Landesschulrat für Niederösterreich. (15. Dezember 2016). Schülereinschreibung Neu – verbindliche Richtlinien, GZ II-3004/4-2016.

weiterer externer Expertinnen und Experten in die Übergangsgespräche soll die Förderplanung unterstützen. Durch den langfristigen Einsatz des Portfolios sollen sowohl Voraussetzungen als auch Kompetenzen jeder Schulanfängerin und jedes Schulanfängers ganzheitlich erfasst werden.

An den Schulstandorten haben sich unterschiedliche schulautonome Modelle zur Durchführung der Schülerinnen/Schülereinschreibung etabliert. Zukünftig wird eine Vereinheitlichung der Einschreibung im gesamten Bundesland angestrebt.

Das Übergangsportfolio

In den Volksschulen Amaliendorf-Aalfang⁶¹ und Brand-Nagelberg steht die ganzheitliche Erfassung des kindlichen Entwicklungsstands während der Schülerinnen/Schülereinschreibung im Fokus. Bereits davor können sich Kinder, Lehrpersonen und Schulleitung bei gemeinsamen Festlichkeiten kennenlernen. Im Jänner findet die Einschreibung in Form eines Einzelgesprächs in der Volksschule gemeinsam mit dem Kind, dessen Eltern, der zukünftigen Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer sowie der Schulleitung statt. Das Übergangsportfolio steht im Zentrum des Gesprächs und wird vom Kind selbst vorgestellt. Im ersten Teil des Portfolios befinden sich gezielt für die Schülerinnen/Schülereinschreibung ausgewählte Arbeiten, während im zweiten Teil die Beiträge der Familien, wie Fotos oder Kommentare zum Kind, im Vordergrund stehen. Dem dritten und letzten Teil des Übergangsportfolios liegt ein Brief der Kindergartenpädagogin oder dem Kindergartenpädagogen an das Kind bei. Aus diesem Schreiben gehen seine Stärken, aber auch Entwicklungsfelder hervor. Die weitere pädagogische Planung in der Volksschule kann auf diesen Informationen aufbauen.

Individuelle Voraussetzungen hinsichtlich der Sprache, der mathematischen Vorläuferfähigkeiten und der Motorik sowie der Interessen des Kindes werden im Gesprächsverlauf erfasst. Die Lehrerin oder der Lehrer führt das Kind nach Gesprächsabschluss an einen »Bunten Tisch«, an dem es die Möglichkeit hat, ein Bild von sich selbst zu malen. Die Lehrpersonen beobachten währenddessen Stiftführung, Raum-Lage-Orientierung und Konzentrationsfähigkeit des Kindes. Auf diese Weise kann die Lehrperson bereits vor Schulbeginn ein individuelles Bild über die Entwicklung jeder Schulanfängerin und jedes Schulanfängers erhalten. So ist es möglich, den Unterricht vom ersten Schultag an differenziert zu gestalten und an den Entwicklungsstand der Kinder anzupassen. Zeitgleich nimmt die Schulleitung mit Hilfe der Eltern die benötigten soziodemographischen Daten auf.

Die Schülerinnen/Schülereinschreibung soll keinen Testcharakter aufweisen und damit auch nicht Teilbereiche der Vorläuferfähigkeiten erfassen, sondern die Frage klären, ob das Kind die erforderlichen Kompetenzen zeigt, um dem Unterricht ausreichend folgen zu können. Fällt die Beantwortung dieser Frage nicht eindeutig aus, wird das Kind zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erneut der Schulleitung vorgestellt. Besteht besonderer Förderbedarf werden für das gemeinsame Übergangsgespräch mit allen Beteiligten die Schulaufsicht, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Sonderpädagoginnen und -pädagogen beigezogen.

Durch die Nutzung des Übergangsportfolios können der Entwicklungsstand jedes Kindes ganzheitlich nachvollzogen, Stärken hervorgehoben und Entwicklungsfelder aufgezeigt werden.

61 <http://www.vsamaliendorf-aalfang.ac.at>

7.4 Oberösterreich

Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Bildungsreform hinsichtlich der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU durch die Installierung der Arbeitsgruppen »Frühkindliche Betreuung und Sprachförderung«, »Schulische Pädagogik« sowie »Behördliche und verwaltungsrechtliche Fragen« unterstützt. Seit Herbst 2016 wird zudem der Bildungskompass Oberösterreich auf freiwilliger Basis und mit Zustimmung der Eltern der künftigen Schulkinder angewendet. Dadurch wird die individuelle Förderung der Schulkinder durch gezielte Informationsweitergabe von der elementaren Bildungseinrichtung an die Grundschule angeregt. Mehrfachfeststellungen der kindlichen Kompetenzen werden dadurch vermieden. Die Durchführung dieses Konzeptes wird zukünftig fortlaufend evaluiert und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Gruppeneinschreibung und »Sprachbad«

In der VS Liebenau stehen neben kognitiven und motorischen Vorläuferfähigkeiten auch soziale Kompetenzen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Vordergrund der Schülerinnen/Schülereinschreibung. Im Herbst findet ein erster Elternabend im Kindergarten mit den zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie der Schulleitung statt. Den Eltern wird an diesem Tag ein Kompetenzkatalog ausgehändigt, mit dessen Hilfe sie die sozialen Kompetenzen des Kindes beschreiben sollen. Dabei werden Kriterien wie beispielsweise die Hilfsbereitschaft eines Kindes oder seine Frustrationstoleranz eingeschätzt. Vor der Schülerinnen/Schülereinschreibung wird der ausgefüllte Katalog der Direktorin übergeben. Im darauffolgenden Januar werden die Kinder mit ihren Eltern zu einem gemeinsamen Nachmittag mit den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie den zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den Kindergarten eingeladen. Während eines Stationenbetriebs werden die Kinder von den Lehrpersonen hinsichtlich verschiedener Vorläuferfähigkeiten beobachtet.

Im Mai besuchen die Schulanfängerinnen und Schulanfänger zusammen mit einer Kindergartenpädagogin oder einem -pädagogen an einem Vormittag die Volksschule. Dort werden sie in Gruppen zu je fünf Kindern eingeteilt und nehmen am regulären Unterricht der zweiten Klassen teil. Die zukünftige Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer erfasst während dieser Zeit einige Kompetenzbereiche, etwa den Umgang der Kinder mit Arbeitsmaterialien wie Schere oder Kleber, das Treppensteigen, den Umfang des beherrschten Zahlenraums sowie die Raum-Lage-Orientierung. Diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und den Eltern sowie den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen beim Transitionsgespräch vorgestellt. Die Schülerinnen/Schülereinschreibung während des gemeinsamen Vormittags in der Volksschule vermittelt den Kindern einen Eindruck vom Schulalltag und macht sie mit dem Unterricht, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der zukünftigen Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vertraut. Ebenso können sich die Lehrpersonen ein differenziertes Bild von den Schulanfängerinnen und Schulanfängern machen.

Der Sprachstand der Kinder wird im Zuge der Schülerinnen/Schülereinschreibung nur grob erfasst. Im Verlauf der ersten sechs Schulwochen besucht eine Sprachpädagogin oder ein Sprachpädagoge die Volksschule und erhebt die Sprachfähigkeit jedes Kindes. Bei Feststellung eines Förderbedarfs wird das Kind einer Logopädin oder einem Logopäden vorgestellt. Ab dem ersten Schultag ist das Förderkonzept »Sprachbad« im Unterricht integriert. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse an Sprachübungen herangeführt, welche den richtigen Satzbau und die korrekte Artikulation unterstützen. Das »Sprachbad« und damit die Förderung der Bildungssprache endet erst mit Abschluss der vierten Klasse.

7.5 Salzburg

Das Land Salzburg führt zur schrittweisen Umsetzung einer konsequenten Verzahnung der Bildungsarbeit zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschule seit dem Jahr 2009 Kooperationstagungen durch. Inhaltlich werden gemeinsame Fortbildungen für Volksschul- und Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, die Weitergabe des Portfolios aus dem Kindergarten, die Schulung im Umgang mit Ergebnissen aus dem BESK/BESK-DaZ für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie eine institutionenübergreifende Förderplanung für das Kind fokussiert. Während der Tagungen lernen sich die jeweiligen Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter kennen, gemeinsame Projekte werden geplant, die Ko-Konstruktion der Bildungsarbeit und Inhalte der Bildungsreform diskutiert. Dienstbesprechungen zwischen Schulaufsicht und Kindergartenaufsicht, in denen schwerpunktmäßig die Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines »Sprachübergabeblattes« basierend auf der Sprachstandsfeststellung im Kindergarten mit Hilfe der BESK/BESK-DaZ thematisiert werden, erfolgen regelmäßig alle sechs bis acht Wochen. In den meisten Regionen findet eine Teilung in administrative und pädagogische Schülerinnen/Schülereinschreibung statt. Seit 2010 liegen eine landeseinheitliche Förderplanung für jede Schulanfängerin und jeden Schulanfänger sowie verbindliche Vereinbarungen über die Kooperation der Institutionen vor. Zur Planung der konkreten Umsetzung der Neuregelungen aufgrund der Grundschulreform wurden während der Tagungen im Jahr 2017 Neuerungen bezüglich der Leitfäden des Bildungsministeriums sowie von der Kindergartenaufsicht und den Pflichtschulinspektorinnen und -inspektoren gemeinsam erarbeiteter Zielsetzungen besprochen. Diese fließen einerseits in die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche andererseits in die Bildungs- und Arbeitsdokumentation (BADOK) ein.

Einschreibung am »Runden Tisch«, individuelle Freiarbeit und »Schatzkiste« als Erweiterung des Portfolios

In der Naturpark-VS Zederhaus⁶² steht das Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand von der Einschreibung bis zum Abschluss der Volksschule im Mittelpunkt. Bereits ab November vor Schulbeginn werden die erforderlichen Daten des Kindes in einem Kennenlernesgespräch mit Eltern, Kind und Schulleitung erfasst. Ab dem darauffolgenden März werden die zukünftigen Schulkinder und deren Eltern von der Schulleitung in die Volksschule eingeladen. Die Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen sind von Anfang an involviert und treffen im direkten Kontakt mit den Eltern Terminvereinbarungen für die Einschreibung. An diesem Tag sitzen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie zukünftige Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung und dem Kind am »Runden Tisch«. Während dieses Gesprächs soll ein ganzheitliches Bild der Schulanfängerin oder des Schulanfängers entstehen, das über eine Momentaufnahme hinausgeht. Das Kind stellt der Schulleitung das eigene Portfolio aus dem letzten Kindergartenjahr vor und erzählt von seinen Arbeiten und Interessen. Sämtliche Beobachtungen werden auf einem Bogen festgehalten, auf dem das Kind auch Symbolreihen ergänzt, Mengen einschätzt, Reime bildet, ein Bild malt, einen Kreis ausschneidet und Farben erkennt. So werden mit Fokus auf eine prozesshafte Entwicklung jedes Kindes Vorläuferfähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Sprache, Grobmotorik, Feinmotorik und allgemeine Fertigkeiten festgehalten. Zusammenfassend können auf diese Weise gemeinsam die Stärken und Schwächen des Kindes unter Berücksichtigung der Expertise und den Erfahrungen aller Beteiligten eingeschätzt werden.

62 <http://www.vs-zederhaus.salzburg.at>

Damit die Kinder die Volksschule und ihre zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschüler noch vor Beginn des ersten Schultages kennenlernen können, werden gemeinsame Lesestunden sowie Treffen im Computerraum organisiert. Um die Bildungsarbeit der beiden Institutionen optimal aufeinander abzustimmen, findet alle sechs Wochen abwechselnd in den Räumen des Kindergartens oder der Volksschule ein »Runder Tisch« mit allen Beteiligten statt. Hierbei können Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Einrichtung gewonnen und gemeinsame Werte besprochen werden. In diesem Rahmen wird auch die individuelle Freiarbeit thematisiert, die bereits im Kindergarten beginnt und für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der Volksschule fortgeführt wird. Die Kinder werden während dieser Planarbeitsstunden an verschiedenen Stationen mit allen Sinnen an Ziffern, Mengen oder Buchstaben herangeführt. Von der ersten Klasse an ist auch die Arbeit mit Computerprogrammen vorgesehen, mit denen das Kind selbstständig Lernfortschritte bewältigen kann. Das Lerntempo bestimmt dabei jedes Kind selbst. Ab der zweiten Klasse schätzen sich die Kinder einmal wöchentlich hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der eigenen Lernleistung und mit ihrer Arbeitsweise in dieser Woche selbst ein.

Fächerübergreifend gestaltet jede Schulanfängerin und jeder Schulanfänger bei Schuleintritt eine eigene »Schatzkiste«, welche nach und nach mit Werken, Zeichnungen und anderen für das Kind relevanten Materialien gefüllt wird. Beim gemeinsamen Ansehen der gesammelten Inhalte mit der Klasse am Geburtstag des Kindes können auf diese Weise Stärken und Entwicklungsschritte deutlich hervorgehoben werden. Die »Schatzkiste« stellt eine Weiterführung des Portfolios aus dem Kindergarten dar. Ähnlich wie durch das Gespräch während der Schülerinnen/Schülereinschreibung wird dadurch die Stärkenorientierung und die Orientierung am kindlichen Entwicklungsprozess betont.

7.6 Steiermark

Im Bundesland Steiermark findet bereits an vielen Standorten eine Trennung zwischen administrativer Einschreibung im Jänner/Februar und pädagogischer Einschreibung im April/Mai statt. An der Entwicklung der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU sind zahlreiche Stakeholder beteiligt. Im Schuljahr 2016/17 fanden bereits Treffen zwischen Landesschulinspektor, Pflichtschulinspektorinnen bzw. Pflichtschulinspektoren und Kindergartenfachaufsicht statt. Es konnte eine Intensivierung des Kontakts zwischen Volksschule und elementaren Bildungseinrichtungen erreicht werden, was sich unter anderem an der Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen in einigen Regionen zeigt. Multiprofessionelle Transitionsteams können durch ihre breit gefächerte Expertise einen möglichst umfangreichen und ganzheitlichen Blick auf das Kind gewährleisten. Ein Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit liefert die Volksschule Lieboch, die stellvertretend für viele ähnliche Modelle an Schulen mit engagierten Teams präsentiert werden soll.

Multiprofessionelle Transitionsteams

Die Volksschule Lieboch⁶³ setzt im Prozess der Schülerinnen/Schülereinschreibung ein multiprofessionelles Transitionsteam ein. Daran beteiligte Personen bzw. Institutionen sind die Schulleitung, alle Volksschulpädagoginnen und -pädagogen, die Kindergartenpädagoginnen

63 www.volksschule-lieboch.at

und -pädagoginnen, zwei Sprachheillehrerinnen, eine DaZ-Lehrerin, eine Sonderpädagogin sowie ein Team für integrative Zusatzbetreuung (IZB) des Landes.

Am Anfang des Schuljahres erstellen die Schulleiterin, die Kindergartenleiterin, die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie die Volksschulpädagoginnen und -pädagogen einen Kooperationskalender, in dem die gemeinsamen Termine für das kommende Jahr fixiert werden. Die Vorgangsweise für die Schülerinnen/Schülereinschreibung wird ebenso geplant. Fünf Stationen zu den Bereichen Sprache, Mathematik, Musik, Haptik und Bewegung werden für die pädagogische Einschreibung miteinander vorbereitet, die in dieser Schule als »Einschreibefest« bezeichnet wird. Darauf bezogen werden Beobachtungsziele festgelegt sowie spezifische Beobachtungsbögen ausgearbeitet. Die Kindergartenkinder kommen mit ihren Eltern in die Schule, werden gemeinsam begrüßt und gehen dann in Gruppen von ungefähr acht Kindern von Station zu Station. Bei jeder Station befinden sich zwei Volksschulpädagoginnen oder -pädagogen und eine Kindergartenpädagogin bzw. ein Kindergartenpädagoge, wobei jeweils eine der drei Personen eine reine Beobachtungs- und Dokumentationsfunktion ausübt. Die zwei Sprachheillehrerinnen der Schule bringen ihre Expertise in der Feststellung des Sprachstands des Kindes ein. Bei Bedarf werden Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einer Kleingruppe zusammengefasst, die von der DaZ-Lehrerin von Station zu Station begleitet wird, um Hilfestellungen zu geben und bereits einen Erstkontakt herstellen zu können.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es die Möglichkeit, von der Sonderpädagogin begleitet zu werden. So kann auf individuelle Erfordernisse eingegangen werden, spezifische Beobachtungen werden möglich. Bei Kindern, die im Kindergarten durch integrative Zusatzbetreuung gefördert werden, wird zusätzlich mit dem zuständigen IZB-Team Rücksprache über den Entwicklungsstand des Kindes gehalten.

Nach der Durchführung des Einschreibefestes reflektiert das Transitionsteam die Beobachtungen, Kompetenzen und Reaktionen der Kinder sowie die Durchführung und Organisation des Tages.

Sowohl vor als auch nach dem Einschreibefest gibt es zahlreiche Kontakte zwischen Kindergarten und Volksschule. Im November gibt es einen »Schulluftschnuppertag«, um das Schulhaus kennenzulernen. Nach dem Einschreibefest findet ein Portfolio-Tag statt, bei dem die Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen ersten Klassen den Kindergarten besuchen und jedes zukünftige Schulkind eine beliebige Seite aus seinem Übergangsportfolio präsentieren darf. Im Mai wird in der Schule erneut ein Schnuppertag organisiert, an dem Klassenlehrerinnen und -lehrer und Kinder zusammentreffen. Bei Bedarf ist auch die DaZ-Lehrerin beteiligt. Bei dieser Gelegenheit erleben die Kinder einen Vormittag in der Klasse und werden durch das Schulhaus geführt. Außerdem finden sich Schulkinder mit zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern als Partner zusammen.

Durch den Einsatz des Transitionsteams in der Volksschule Lieboch kann jedes Kind bestmöglich in seiner Ganzheitlichkeit erfasst werden. Das Team ist je nach den Bedürfnissen der Kinder und den daraus folgenden professionellen Anforderungen in variierendem Ausmaß am gesamten Prozess beteiligt. Etwaige Fördermaßnahmen können dadurch frühzeitig eingeleitet werden. Erfolgsbedingungen sind die gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten sowie die gemeinsame Überzeugung, dadurch zum Wohl des Kindes beizutragen. Die im Schulrechtsänderungsgesetz 2016 festgehaltene neue Rechtslage stellt die Weichen für diese intensive Kooperation.

7.7 Tirol

Im Bundesland Tirol wird die Neustrukturierung der Schuleingangsphase durch die Initiative »Volksschule im Aufbruch« unterstützt. Dabei wird die Grundschulreform als Chance für den Auf- und Ausbau einer inklusiven und selektionsfreien Grundschule gesehen. Im Schuljahr 2015/2016 setzten sich zahlreiche Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Kindergarten- und Grundschulbereich mit den Themenschwerpunkten Sprachbildung, Gestaltung des Übergangs, Kompetenzraster und Mehrstufenklassen auseinander und entwickelten entsprechende Unterlagen. Zehn Pilotschulen arbeiten seit Herbst 2016 damit und sammeln praxisnahe Erfahrungen. Begleitend wird eine Evaluation durchgeführt, erste Ergebnisse werden für Herbst 2017 erwartet.

Seit Jänner 2017 entwirft eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Aufsicht⁶⁴ und der Abteilung Bildung im Amt der Tiroler Landesregierung ein Konzept zur Umsetzung der Grundschulreform. Die Kindergärten sind nicht dazu verpflichtet, Erhebungen durchzuführen. Die Stadt Innsbruck ist jedoch eine Pilotregion für die Informationsweitergabe vom Kindergarten in die Volksschule. In allen anderen Bildungsregionen Tirols werden derzeit keine Daten übermittelt.

Langfristig ist die Implementierung einer inklusiven und selektionsfreien Grundschule in ganz Tirol vorgesehen. »Schulreifeüberprüfungen« und »Vorschul-Bescheide« gehören dann der Vergangenheit an.

Selektionsfreie Gestaltung der Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU

In der Volksschule Lechaschau⁶⁵ wird der Schuleintritt selektionsfrei gestaltet und daher auf eine pädagogische Einschreibung in Form eines Screenings verzichtet. Die administrative Einschreibung findet im Oktober statt. Die Feststellung der Schulreife wird obsolet, da alle schulpflichtigen Kinder in die Schule aufgenommen werden. Die Volksschule Lechaschau ist somit eine jener Pilotschulen der Initiative »Schule im Aufbruch«, die alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger formell mit dem Lehrplan der ersten Klasse führt. Es wird kein »Vorschul-Bescheid« ausgestellt und Kategorisierungen oder Vorselektionen werden somit vermieden.

In Folge war es erforderlich, die Unterrichtsstruktur anzupassen und altersgemischte Klassen zu eröffnen. Zurzeit werden vier Unterrichtsgruppen mit Kindern der ersten und zweiten Schulstufe geführt. Diese teilen sich in bestimmten Lernphasen in kleinere Gruppen, um eine Gruppengröße von ungefähr 14 Kindern zu erreichen. Zusätzlich gibt es jeweils eine als Jahrgangsklasse geführte dritte und vierte Klasse, was in dieser Schule jedoch ein Auslaufmodell darstellt. Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden künftig nur noch in altersgemischte Klassen aufgenommen.

Offenes und stärkenorientiertes Lernen zählen zu den Grundsätzen der Schule. Es wird mit individuellen Lernplänen selbstgesteuert in flexiblen Lerngruppen gearbeitet. Je nach Fähigkeiten der Kinder ist es jederzeit möglich, in eine andere Lerngruppe zu wechseln, um eine Unter- oder Überforderung zu vermeiden. Dadurch erübrigt sich meist die spätere formelle Umstufung in einen anderen Lehrplan. Sollte dies in Einzelfällen dennoch erforderlich sein, folgt ein Gespräch zwischen der Schulleiterin, den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den

64 Pädagogische Aufsicht im Sinne des § 41 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes

65 <http://www.vs-lechaschau.schulweb.at>

Eltern. Durch die altersgemischte Klassenzusammensetzung kann das Kind in seiner gewohnten Lernumgebung bleiben.

Die Aufhebung der Jahrgangsklassen bietet auch für Flüchtlingskinder sowie Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch die Chance auf ein individuelles Lernklima ohne Druck. Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt sehr selten, da die offene Schulstruktur das Arbeiten an individuellen Lernzielen ermöglicht. Alternative Leistungsbeurteilung, transparente Lernfortschrittsdokumentation und regelmäßiges Feedback unterstützen individualisiertes Arbeiten im Rahmen der Inklusion.

Ungeachtet der selektionsfreien Aufnahme in die erste Klasse wird bereits vor dem Schuleintritt Kontakt zum Kind hergestellt. Dazu verbringen die Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Zeitraum zwischen Jänner und Mitte Mai jeweils drei Nachmittage mit der Schulleiterin in der Schule. Um die Kinderzahl zu begrenzen, finden insgesamt sechs solcher Nachmittage statt, an denen gesungen und vorgelesen wird sowie Aufgaben bearbeitet werden. Dabei können das Sozial- und das Arbeitsverhalten der Kinder ebenso wie etwaige Auffälligkeiten erfasst werden. Diese Beobachtungen stellen den Ausgangspunkt für eine gemeinsame Reflexion im Rahmen eines Elterngesprächs im Mai dar. Zusätzlich werden in Gesprächen zwischen Schulleiterin, Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindergartenleiterin Informationen vom Kindergarten eingeholt. Auch Besuche der Schulleiterin im Kindergarten sind Teil der Vorbereitung auf die neuen Schulkinder.

7.8 Vorarlberg

Im Bundesland Vorarlberg wird seit vielen Jahren die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Volksschulen intensiviert. Die Weitergabe von Informationen vom Kindergarten an die Schule ermöglicht eine Fortsetzung der Förderung des Kindes ohne Brüche. Zu diesem Zweck erfolgte 2012 die landesweite Einführung eines einheitlichen Übergabeblatts, das nun in einer überarbeiteten Version von 2017 vorliegt. Der erste Teil des Übergabeblatts umfasst Beobachtungen der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen und orientiert sich am Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB). Im zweiten Teil werden Beobachtungen der Schule vermerkt, die im Zuge eines Screenings der künftigen Schulkinder im Mai gemacht werden. Dazu werden mithilfe aktueller Testverfahren Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes in den Bereichen Phonologie und Sprache, Zahlenwissen sowie optional in den ergänzenden Modulen Serialität, Arbeitsgeschwindigkeit, Raum-Lage und Grafomotorik eingeholt. Außerordentliche Schülerinnen und Schüler werden als Basis einer gezielten weiterführenden Förderung erst im darauffolgenden Frühjahr sprachlich eingeschätzt.

Das Übergabeblatt soll als Leitfaden bei der Schülerinnen/Schülereinschreibung dienen und ist Grundlage für ein Übergabegespräch zwischen elementarer Bildungseinrichtung und Volksschule im Mai, das Stärken und Schwächen der Schulanfängerinnen und -anfänger beinhaltet. Diese Informationen stellen eine wichtige Grundlage für die Planung der ersten Schulwochen dar und werden im Schülerstammbuch abgelegt, um eine Weitergabe der Informationen an die verantwortlichen Lehrpersonen sicherzustellen. Um den Datentransfer zu regeln, wurde 2016 das Kindergartengesetz in Vorarlberg adaptiert. Die Daten des Übergabeblatts werden spätestens im Oktober in die ausschließlich intern zugängliche Online-Plattform »<http://www.fruehe-bildung.at/>« übertragen. Hier werden die Daten aggregiert erfasst und landesweit gesammelt. Die Plattform kann nur von Direktorinnen und Direktoren sowie der Schulaufsicht genutzt werden.

Regelmäßige Besprechungen zwischen Kindergartenaufsicht und Landesschulinspektorin bzw. -inspektor und Pflichtschulinspektorinnen bzw. -inspektoren, gemeinsame Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergarten und Volksschule sowie eine jährliche gemeinsame Tagung der Leiterinnen und Leiter beider Institutionen stellen weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Grundschulreform dar. Aktuell wird außerdem ein fließender Übergang vom Kindergarten in die Schule an ausgewählten Schulstandorten und bei einzelnen Kindern erprobt.

Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Prozess der Schülerinnen/Schülereinschreibung

In der Volksschule Feldkirch-Tisis⁶⁶ erfolgt die administrative Einschreibung im Jänner bzw. Februar. Getrennt davon findet die pädagogische Einschreibung im Mai statt. Im Rahmen dessen besuchen drei bis vier Lehrpersonen den Kindergarten und beobachten die Kinder einzeln bei der Bearbeitung aktueller Testverfahren, die in Vorarlberg einheitlich Verwendung finden. Kurz darauf wird in einem Übergabegespräch zwischen der Schulleiterin und den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen der Entwicklungsstand der Kinder anhand des Übergabeblatts besprochen. Die enge Kooperation mit dem Kindergarten ermöglicht die Berücksichtigung mehrerer Perspektiven zur kindlichen Entwicklung.

Auch auf die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird im Prozess der Schülerinnen/Schülereinschreibung in der Volksschule Feldkirch-Tisis großer Wert gelegt, da so ein ganzheitliches Bild vom Kind gewonnen werden kann. Die Einbindung der Eltern ist somit fester Bestandteil der Schülerinnen/Schülereinschreibung.

Bei einem Elternabend im Jänner werden einerseits Schulstruktur und Organisatorisches sowie andererseits Erwartungen an die Schulkinder und die Eltern vorgestellt. Außerdem findet eine Schulführung statt. Direkt im Anschluss gibt es die Möglichkeit zur administrativen Einschreibung.

Ein individuell vereinbarter Termin kann für ein ausführliches Gespräch und (ebenfalls) für die Einschreibung des Kindes genutzt werden. Eltern fungieren dabei als Expertinnen und Experten für ihr Kind und sprechen über dessen Stärken und Schwächen, Besonderheiten oder etwaige Sorgen und Ängste rund um den Übergang. Auch Informationen zu speziellen bereits im Kindergarten eingeleiteten Fördermaßnahmen (z. B. Sprachförderung oder Therapien) werden bei diesem Anlass weitergegeben. Erfahrungsgemäß wird diese Gelegenheit zum Austausch von den Erziehungsberechtigten offen angenommen. Bei der Vereinbarung der Termine wird auf berufstätige Eltern Rücksicht genommen. Nach der pädagogischen Einschreibung ist bei Bedarf noch ein weiteres Gespräch möglich, bei dem etwaige Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam mit den Eltern thematisiert werden können.

Eine weitere Einbindung der Eltern findet durch deren Besuch der Schule an einem Vormittag statt, bei dem sie die Gelegenheit bekommen, alle Klassen zu besichtigen, um sich ein Bild vom Unterricht machen zu können.

Die Möglichkeit, mit der Schule schon vor Schuleintritt häufig in Kontakt zu treten, wird von vielen Eltern begrüßt. Speziell jene, die sich bezüglich des Schuleintritts ihres Kindes sorgen, nutzen das Angebot des Austausches. Potentiale und Bedürfnisse des Kindes können somit frühzeitig in der Planung der gezielten Förderung und der konkreten Differenzierung des Unterrichts berücksichtigt werden. Durch eine offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten

66 <http://www.vs-tisis.vobs.at>

und Schulleiterin sowie die frühe Anbahnung der Zusammenarbeit kann gegenseitiges Vertrauen wachsen. Auf diese Weise werden mehr Informationen über das Kind vor Schuleintritt weitergegeben, was einer anschlussfähigen Förderung ohne zeitliche Verzögerung und somit dem Kind zugutekommt.

7.9 Wien

In Wien wurde die Schülerinnen/Schülereinschreibung NEU durch Informationen zu den gesetzlichen Veränderungen an allen Standorten eingeleitet. Um den Umstellungsprozess zu unterstützen, erfolgte im Schuljahr 2016/17 eine Erhebung des Bedarfs an Fortbildungsmaßnahmen in Form von schulinternen Lehrerinnen- bzw. Lehrerfortbildungen (SCHILF) und schulübergreifenden Lehrerinnen- bzw. Lehrerfortbildungen (SCHÜLF). Dies ermöglichte eine Abstimmung des Fortbildungsangebots an den pädagogischen Hochschulen auf die Bedürfnisse der Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Einschreibung für die ersten Klassen der Volksschulen für das Schuljahr 2017/2018 fand im Jänner 2017 statt. Im Zuge dessen wurden bei der pädagogischen Einschreibung soziale, emotionale, kognitive, sprachliche und motorische Kriterien während eines spielorientierten Stationenbetriebs beobachtet und erfasst. Ein ausschließlich punktueller Eindruck wird vermieden, indem ebenso die Übergangsportfolios aus dem Kindergarten berücksichtigt werden, welche die Eltern zur Einschreibung mitnehmen. Darin sind die bisherigen Entwicklungsschritte des Kindes dokumentiert.⁶⁷

Um eine kontinuierliche Bildungslaufbahn des Kindes zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen maßgeblich, welche in Wien zunehmend unterstützt wird. Ein Paradebeispiel dafür stellt das »Wiener Campusmodell« dar, bei dem Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik an einem Standort vernetzt werden, um eine intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Derzeit gibt es fünf Standorte, die nach diesem Konzept arbeiten.⁶⁸

Durch eine Erweiterung des Campusmodells zum »Campus plus-Modell« sollen Schulen und elementare Bildungseinrichtungen in Zukunft noch näher zusammenrücken. Das neue Programm sieht vor, jeweils vier Schulklassen und zwei Kindergartengruppen räumlich zu verbinden: Sie werden zu Bildungsbereichen, sogenannten »Clustern«, mit multifunktionalen Räumen zusammengefasst. Ein Cluster soll des Weiteren jeweils eine Vorschulklasse, eine heilpädagogische Gruppe oder eine »basale Klasse« beinhalten. In basalen Förderklassen wird vier bis fünf mehrfach beeinträchtigten, pflegeabhängigen Kindern von zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern ein ganzheitliches, bedürfnisorientiertes Lernkonzept ermöglicht.⁶⁹ Ein Campus-plus-Standort wird im Regelfall bis zu vier solche Cluster für insgesamt rund 700 Kinder

67 <https://www.stadtschulrat.at/aktuell/detail/article/volksschulen-in-wien-einschreibungen-fuer-das-kommende-schuljahr-starten/>

68 <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/schulbau/campus/>

69 <http://www.wienersozialdienste.at/unsere-dienstleistungen/foerderung-und-begleitung/basale-foerderklassen-schule.html>

beherbergen. Eine kleinere Ausführung in sogenannten »Mini-Campus-Anlagen« ist in den Bezirken Floridsdorf und Liesing in Planung und soll ab 2018 in Betrieb genommen werden.⁷⁰

Die Entwicklung unterschiedlicher Campusmodelle bewirkt wesentliche Verbesserungen im Austausch zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen. Der regelmäßige Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen beider Institutionen über die individuelle Entwicklung eines Kindes wird dadurch erleichtert. Informationen zu den Stärken und Schwächen des Kindes können im Prozess der Einschulung effektiver genutzt werden. Es ist ein weiterer Schritt weg von einer punktuellen Schulreifefeststellung hin zu einer prozesshaften Erfassung der kindlichen Entwicklung, wodurch einem ganzheitlichen Blick auf das Kind Rechnung getragen wird.

7.10 Links zu den Schulen

VS Amaliendorf-Aalfang: <http://www.vsamaliendorf-aalfang.ac.at>

VS Bad St. Leonhard: <http://www.vs-bad-st-leonhard.ksn.at>

VS Feldkirch-Tisis: <http://www.vs-tisis.vobs.at>

VS Lechaschau: <http://www.vs-lechaschau.schulweb.at>

VS Lieboch: <https://www.volksschule-lieboch.at>

VS Oberpullendorf: <http://www.vsoberpullendorf.at>

VS Zederhaus: <http://www.vs-zederhaus.salzburg.at>

⁷⁰ <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/schulbau/campus/campus-plus.html>

8 Literatur Kapitel 1–5

Amtmann, E. & Stanzel-Tischler, E. (2015). Einschulungssusancen und Förderbedingungen in der Schuleingangsphase. Graz: BIFIE.

Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. (2011). Vom Säugling zum Schulkind – Entwicklungspsychologische Grundlagen. wissen kompakt/Kindergarten heute spezial. Freiburg: Herder.

BMBF (2014). Pädagogische Diagnostik [online]. URL: http://www.sqa.at/pluginfile.php/785/mod_data/intro/reader_paedagogische_diagnostik.pdf [04.06.2017].

BMBF (2015). Netzwerke Sprachförderung und Netzwerke Kindergarten–Volksschule – Projektinformationen. BMBF-36.300/0005-I/2015.

BMB (2016). Ausführungserlass zur Umsetzung der Grundschulreform ab dem Schuljahr 2016/17. BMB-36.300/0042-I/2016.

BMB, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung (2016). Schulpsychologie – Sonstige Diagnosehilfen [online]. URL: <http://www.schulpsychologie.at/bildungsinformation/beim-schuleintritt/lehrerinnen/sonstige-diagnosehilfen/> [04.06.2017].

BMB, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung (2016). Schulreife/Schulfähigkeit als entwicklungspsychologisches Konstrukt [online]. URL: http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/bildungsinformation/schulreife/Feststellung_der_Schulreife.pdf [04.06.2017].

BMUKK (2012). Lehrplan der Volksschule. Wien: öbv&hpt.

Brunner, I., Häcker, T. & Winter, F. (Hrsg.). (2011). Das Handbuch Portfolioarbeit: Konzepte, Anregungen, Erfahrungen aus Schule und Lehrerbildung. Seelze: Klett Kallmeyer.

Carr, M. (2001). Assessment in Early Childhood Settings. Learning Stories. London: Paul Chapman.

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien & Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien: BMUKK. [online] URL: <http://www.charlotte-buehler-institut.at/bundeslaenderuebergreifender-bildungsrahmenplan-fuer-elementare-bildungseinrichtungen-in-oesterreich-2/> [04.06.2017].

Charlotte Bühler Institut im Auftrag des bmwfj (2010). Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum »Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan«. Wien: bmwfj. [online] URL: <http://www.charlotte-buehler-institut.at/project/modul-fuer-das-letzte-jahr-in-elementaren-bildungseinrichtungen-vertiefende-ausfuehrungen-zum-bundeslaenderuebergreifenden-bildungsrahmenplan/> [04.06.2017].

Charlotte Bühler Institut (2016). Individualisierung und differenzierte Förderung in der Schuleingangsphase. Wien: BMB.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen (Hrsg.). (2010). Bremer Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation. Bremen: Eigenverlag.

Eckerth, M. & Hanke, P. (2015). Übergänge ressourcenorientiert gestalten: Von der KiTa in die Grundschule. Stuttgart: Kohlhammer.

Ehlich, K. et al. (2010). Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bildungsforschung Band 11. Bonn: Bildung BMBF.

Fthenakis, W.E., Daut, M., Eitel, A., Schmitt, A. & Wendell, A. (2009). Natur-Wissen schaffen. Band 6: Portfolios im Elementarbereich. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.

Frey, A., Duhm, E., Althaus, D., Heinz, P. & Mengelkamp, C. (2008). BBK 3-6: Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder. Göttingen: Hogrefe.

Gisbert, K. (2004). Lernen lernen. Lernmethodische Kompetenzen von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim: Beltz.

Graf, U. (2010). Bildungs- und Lerngeschichten als anschlussfähiges und interinstitutionelles Bindeglied. In A. Diller, H.R. Leu & T. Rauschenbach (Hrsg.), Wie viel Schule verträgt der Kindergarten? Annäherungen zweier Lernwelten (S.181–200). München: DJI Verlag.

Griebel, W. & Niesel R. (2015). Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Berlin: Cornelsen.

Grillitsch, M. & Stanzel-Tischler, E. (2016). Formative Evaluation der Netzwerkprojekte – Ergebnisse aus Erhebungen im Jahr 2015. Salzburg: bife.

Hollerer, L., & Amtmann, E. (2014). Konstruktion und Erprobung eines Beobachtungsinstrumentariums zur Erfassung kindlicher Interessen. In I. Benischek, A. Forstner-Ebhart, H. Schaupp & H.Schwetz (Hrsg.), Empirische Forschung zu schulischen Handlungsfeldern. Ergebnisse der ARGE Bildungsforschung an Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Band 4 (S. 275–292). Wien: facultas.wuv.

Hollerer, L. & Amtmann, E. (2015). Beobachten – Orientieren – Beraten. Instrumentarium zur Beobachtung und Einschätzung kindlicher Entwicklung. Version für Pädagoginnen. Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau.

Hollerer, L. (2015). Transition: Beobachtung, pädagogische Diagnostik und Entwicklungsgespräche. In L. Hollerer & E. Amtmann (Hrsg.), Schultütenkinder reloaded. Entwicklungspsychologische und didaktische Aspekte (S.183–189). Graz: Leykam.

Kern, A. (1951). *Sitzenbleiberelend und Schulreife. Ein psychologisch-pädagogischer Beitrag zu einer inneren Reform der Grundschule.* Freiburg: Herder.

Kleeberger, F., Frankenstein, Y. & Leu, H.R. (2009). *Bildungs- und Lerngeschichten am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.* Weimar: verlag das netz.

Kammermeyer, G. (2001). *Schulfähigkeit.* In G. Faust-Siehl & A. Speck-Hamdan (Hrsg.), *Schulanfang ohne Umwege* (S. 96–118). Frankfurt/Main: Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule.

Kammermeyer, G. (2004). *Schulfähigkeit.* In R. Christiani (Hrsg.), *Schuleingangsphase: neu gestalten* (S. 54–64). Berlin: Cornelsen.

Kammermeyer, G. (2014). *Schulfähigkeit und Schuleingangsdiagnostik.* In W. Einsiedler, M. Götz, A. Hartinger, F. Heinzel, J. Kahlert, & U. Sandfuchs (Hrsg.), *Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldiagnostik* (4. ergänzte und aktualisierte Aufl.), (S. 295–302). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Knörzer, W., Grass, K. & Schumacher, E. (2007). *Den Anfang der Schulzeit pädagogisch gestalten. Studien- und Arbeitsbuch für den Anfangsunterricht* (6. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Koglin, U., Petermann, F. & Petermann, U. (2017). *Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation EBD 48–72 Monate* (4. überarb. Aufl.). Berlin: Cornelsen.

Laevers, F. (2007). *Die Leuener Engagiertheits-Skala für Kinder (LES-K).* Wegberg: Eigenverlag Erfahrung und Lernen.

Laewen, H.-J. (2009). *Grenzsteine der Entwicklung. Ein Frühwarnsystem für Risikologen* [online]. URL: http://www.frueherziehung.ch/uploads/1/7/9/4/17948117/grenzsteine_der_entwicklung [04.06.2017].

Leu, H. R., Flämig, K., Frankenstein, Y., Koch, S., Pack, I., Schneider, K. & Schweiger, M. (2007). *Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen.* Weimar: verlag das netz.

Lingenauber, S. & Niebelschütz, J.L. (2015). *Das Übergangsbuch. Kinder, Eltern und Pädagoginnen dokumentieren den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule* (2. korrigierte und ergänzte Aufl.). Bochum: projektverlag.

Mayr, T., Bauer, C. & Krause, M. (2014). *KOMPIK. Kompetenzen und Interessen von Kindern. KOMPIK – Eine Einführung. Begleitendes Handbuch für pädagogische Fachkräfte* [online]. URL: http://www.kompik.de/uploads/tx_jdownloads/141002_KOMPIK_Handbuch_2014.pdf [04.06.2017].

Paschon, A. & Zeilinger, M. (2009). *Schulungshandbuch für das »Salzburger Beobachtungskonzept« (SBK) für die Version 2009/10.* Salzburg: Eigenverlag.

Stamm, M. (2013). *Das Konzept der Schulfähigkeit. Analysen und Reflexionen vor dem Hintergrund frühkindlicher Bildungsförderung.* In M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Handbuch Frühkindliche Bildungsforschung* (S. 273–284). Wiesbaden: Springer.

Stundner, E. & Lammerhuber, L. (2014). Schau, was ich schon kann. Portfolio im Kindergarten. Den einzigartigen Lernwegen der Kinder auf der Spur. Baden: Edition Lammerhuber.

Tröster, H., Flender, J., Reinecke, D. & Wolf, S.M. (2016). DESK 3-6 R. Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten Revision. Göttingen: Hogrefe.

Zollneritsch, J. (2015). Die österreichische Schule: Von der Selektion zur Inklusion? In L. Hollerer & E. Amtmann (Hrsg.), Schultütenkinder reloaded. Entwicklungspsychologische und didaktische Aspekte (S. 37–42). Graz: Leykam.

9 Literatur Kapitel 6

Barkowski, H., Krumm H.-J. (2010). Fachlexikon Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Tübingen, Basel: A. Francke.

Breit, S. Hrsg. (2011). Handbuch zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (BESK-DaZ) – Version 2.0. Salzburg: BIFIE.

Ehlich, K. et al. (2010). Bildungsforschung Band 11 – Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Bonn, Berlin: Bildung BMBF

10 Gesetzliche Grundlagen

SchOG Schulorganisationsgesetz in der geltenden Fassung [online].

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>.

SchPflG Schulpflichtgesetz, in der geltenden Fassung [online].

URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10009576/Schulpflichtgesetz%201985%2c%20Fassung%20vom%2024.11.2016.pdf>.

Schulrechtsänderungsgesetz BGBl. Nr. 56/2016 [online]. URL: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_I_56/BGBLA_2016_I_56.pdf.

SchUG Schulunterrichtsgesetz in der geltenden Fassung [online]. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&FassungVom=2016-11-08&Artikel=&Paragraf=77a&Anlage=&Uebergangsrecht=>.

